

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Die neue Reichsversicherungs-Ordnung. I. Statistik und Volkswirtschaft. Der Fiskus als Unternehmer in Oberschlesien. — Die Arbeitseinstellungen in Oesterreich im Jahre 1907. — Die Lehrlingsausbildung in Handwerk und Industrie | 237 | schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Von den amerikanischen Gewerkschaften. (Schluß) | 244 |
| Arbeiterbewegung. Bericht der Centralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Prozeß Scherm-Biesenthal. — Aus der | 239 | Lohnbewegungen und Streiks. Tarif- und Lohnbewegungen | 249 |
| | | Arbeiterversicherung. Ungerechtfertigte Versicherung. — Der deutsche Holzarbeiterverband als Krankenkasse | 249 |
| | | Partelle und Sekretariate. Aus den Partellen | 252 |
| | | Genossenschaftliches. Der Konsum- Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg. — Der sechste Genossenschaftstag | 252 |

Die neue Reichsversicherungs-Ordnung.

I.

Der soeben veröffentlichte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung bedeutet den Versuch, die gesamte deutsche Arbeiterversicherungs-gesetzgebung einheitlich zu kodifizieren, ohne an den Grundlagen der einzelnen Versicherungszweige wesentliches zu ändern. Anstatt der einheitlichen Organisation der Arbeiterversicherung begnügt er sich mit der einheitlichen rechtlichen Regelung. Dabei wird zwar die Organisation nicht völlig unberührt gelassen. Von den Krankenkassen wird die Gemeindeversicherung aufgehoben, die landesrechtlichen Hilfskassen aus der Reihe der zugelassenen Kasseneinrichtungen getrieben, die freien Hilfskassen als Ersatzkassen geduldet und die Baukrankenkassen den Betriebskrankenkassen gleichgestellt, daneben aber als neue Kassensform sogenannte Landkrankenkassen für die Versicherung der Landarbeiter, Dienstboten, Wandergewerblichen und unständig Beschäftigten geschaffen. Die Zulassung besonderer Ortskassen soll von einer Mindestmitgliederzahl und von gleichwertigen Leistungen abhängig gemacht werden, ebenso die Zulassung von Betriebskrankenkassen. An der Organisation der Unfallversicherung wird nichts geändert. Der Invalidenversicherung wird eine freiwillige Zusatzversicherung sowie die vom Reichstag längst geforderte Witwen- und Waisenversicherung eingegliedert, die nur für invalide Witwen und deren Kinder (bis zum 15. Lebensjahre) vorgesehen wird.

Sind also die organisatorischen Änderungen unerheblich, so bringt der Entwurf immerhin eine Neuorganisation der Spruchinstanzen von einschneidender Bedeutung. Bisher stand die Krankenversicherung außerhalb der gemeinsamen Rechtsprechungsgorgane; hier entscheiden endgültig die Aufsichtsbehörden. Die Unfall- und Invalidenversicherung haben gemeinsam die Einrichtung der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamts. Für die Unfallversicherung kommen in begrenzten Funktionen auch

die unteren Verwaltungsbehörden in Betracht. Nunmehr soll der ganze Rechtsapparat für alle drei Versicherungszweige ein einheitlicher werden, bestehend aus einer lokalen Instanz, dem Versicherungsamt, einer Instanz für den Bereich der höheren Verwaltungsbehörde, dem Oberversicherungsamt und endlich als höchste Instanzen dem Reichsversicherungsamt und den an dessen Stelle tretenden Landesversicherungsämtern. Alle diese Rechtsorgane werden zusammengesetzt aus einer amtlichen Leitung und aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber. Beim Reichsversicherungsamt treten hinzu Vertreter des Bundesrats.

Bei den örtlichen Versicherungsämtern werden Beschlusausschüsse, Schiedsausschüsse und Spruchauschüsse, bei den Oberversicherungsämtern Beschluskammern, Schiedskammern und Spruchkammern, beim Reichsversicherungsamt und bei den Landesversicherungsämtern Beschlusenate, Spruchsenate und ein Großer Senat sowie eine Rechnungsstelle gebildet. Den Beschlusinstanzen obliegt die Beschlussfassung über die den bezüglichen Ämtern zugewiesenen Aufgaben. Die Schiedsinstanzen haben bei Streitigkeiten zwischen den Krankenkassen und den Ärzten bezw. Apothekern zu vermitteln. Die Rechtsprechung fällt den Spruchinstanzen zu.

Die Versicherungsämter entscheiden endgültig in allen Angelegenheiten zwischen Krankenkassen, deren Mitgliedern und Arbeitgebern; sie sind die erste Instanz für Streitigkeiten zwischen Kassen und Ärzten bezw. Apothekern. Auf dem Gebiete der Unfallversicherung obliegt den Versicherungsämtern die Annahme von Unfallmeldungen, die erste Unfalluntersuchung und die Weitergabe des Ergebnisses nebst Vorschlägen zur Rentenfeststellung an die zuständige Berufsgenossenschaft. Hinsichtlich der Invalidenversicherung erhalten sie die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden. Die Oberversicherungsämter entscheiden in letzter Instanz in Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärzten bezw. Apothekern; sie ersetzen zugleich für alle Kassenangelegenheiten die höhere Verwaltungsbehörde. Für

gegenüber dem der Vorherrschaft der Handwerksmeister.

Die Betriebskasse bezeichnet die Begründung des Entwurfs als die erwünschteste Form für die Arbeiter. Das heißt denn doch die Tatsachen dreist in ihr Gegenteil verkehren. In Wirklichkeit ist sie die erwünschteste Form nur für die Unternehmer, die sie nach Art ihrer Wohlfahrts-Einrichtungen entwickelt haben und allein auch ihrer Beseitigung den schärfsten Widerstand entgegensetzen. Aus ihrem Wohlfahrtscharakter erklären sich auch die zum Teil höheren Leistungen dieser Klassenpezies. Als besonderen Grund für die Erhaltung der Betriebskassen führt die Begründung des Entwurfs an, daß ein Mißbrauch der Arbeitgeberautorität in diesen Klassen nirgends erwiesen sei, während gerade die Verwaltung der Ortskassen in höherem Maße Anlaß zu Klagen gegeben habe und deren Reformbedürftigkeit anerkannt werden müsse. Diese Verdächtigung der Verwaltung der Ortskrankenkassen leistet sich die Regierung, ohne auch nur einen Schimmer von Beweismaterial dafür zu erbringen, um dann ihr Plädoyer mit der Erklärung zu schließen: Von einer grundsätzlichen Beseitigung der Betriebskrankenkassen könne daher keine Rede sein. Man wird unschwer daraus erkennen, daß lediglich die Absicht, die Autorität der Arbeitgeber über die Arbeiter zu stärken, die Regierung von einer Vereinheitlichung der Krankenversicherung Abstand nehmen läßt. Grundsätzlich steht sie nicht auf dem Boden, für die Versicherten die beste Organisationsform zu schaffen, sondern sie will die Organisation der Krankenversicherung dienstbar machen für die Bevormundung der Arbeiter.

Ganz anders behandelt der Entwurf die eingeschriebenen Hilfskassen der Arbeiter. Da wird dekretiert: Eine organische Reform des gesamten Krankenkassenwesens könne vor diesen Hilfskassen nicht Halt machen. Und doch überragen die Hilfskassen die Innungskassen um mehr als das Dreifache und ihre Leistungen standen bei weitem höher. Aber hier handelt es sich ja nicht um Einrichtungen zugunsten der von der Regierung so sehr geförderten Arbeitgeberorganisation, sondern um reine Arbeiterkassen, die zudem lediglich aus Beiträgen der Arbeiter selbst erhalten werden. Daher werden sie seit Jahrzehnten von der Regierung mit Mißgunst betrachtet. Zweifellos sind diese Hilfskassen für die gesamte Krankenversicherung von weittragender Bedeutung gewesen, und wenn sie mit der Entwicklung der Orts- und Betriebskassen nicht gleichen Schritt hielten, so deshalb, weil sie seit Schaffung der reichsgesetzlichen Zwangsversicherung außerhalb des Bereichs der Pflichtkassen gestellt und in ihren Lebensbedingungen verkümmert wurden. Einen neuen Strich widmet ihnen auch der vorliegende Entwurf, der diese Klassen zwar unter verschärften Bedingungen als Ersatzkassen zulassen, die Arbeitgeber der in freien Hilfskassen Versicherten aber zwingen will, Beiträge an die zuständige Zwangskasse zu leisten, von denen die Hilfskassen keinen Pfennig erhält und deshalb der Versicherte keinen Vorteil hat. Das soll zur Bohlottierung der Hilfskassenmitgliedern seitens der Arbeitgeber führen. Eine schreiendere Ungerechtigkeit, als diese Bestimmung enthält, ist kaum denkbar. Wenn die Regierung Bedenken trägt, die freien Hilfskassen als Ersatzkassen völlig auszuschalten, weil man dann mit Recht verlangen könnte, daß auch die Betriebs- und Innungskassen das Schicksal der beruflichen Centralkrankenkassen der Arbeiter teilen müßten, — dann sollte sie die Hilfskassen ebenso wie die von ihr be-

günstigsten Klassenarten in Frieden lassen und sich mit einer scharfen Aufsicht über gewisse Schwindelfassen begnügen, für deren Beseitigung man ihr selbst in Arbeiterkreisen nur Dant wissen wird.

Es sind also durchweg reaktionäre Gründe auf Seiten der Regierung für das Scheitern der Vereinheitlichung der Krankenversicherung verantwortlich zu machen. Das muß bei allen Untersuchungen über die Arbeiterversicherungsreform festgehalten werden. Dafür bringt der neue Entwurf freilich mit der Schaffung von Landkrankenkassen die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die Landarbeiter und auf die Dienstboten, einen Fortschritt von bedeutender Tragweite, den niemand, am allerwenigsten die Arbeiterklasse, unterschätzen wird. Aber der Aufbau dieser Landarbeiterversicherung ist so charakteristisch und in seinen Folgewirkungen für die gesamte Arbeiterversicherung so einschneidend, ja geradezu verhängnisvoll, daß wir denselben einer eingehenden Würdigung unterziehen müssen. (Fortsetzung folgt.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Der Fiskus als Unternehmer in Oberschlesien.

Der preußische Fiskus ist der größte Unternehmer in der oberschlesischen Montanindustrie. Tausende von Berg- und Hüttenleuten schaffen ihm jedes Jahr riesige Profite, ebenso ausgebeutet und unterdrückt, wie in den privaten Betrieben. Die fiskalischen Betriebe, welche angeblich den privaten Arbeitgebern mit gutem Beispiel voranzugehen haben, tun es keinesfalls. Der Fiskus betreibt ebensolche politische Entrechtung und wirtschaftliche Anebelung seiner Arbeiter, wie die Verwaltungen der privaten Betriebe. Unlängst wurde z. B. auf der fiskalischen „Königin-Luise“-Grube in Zabrze der Bergmann Theofil Blott aus der Arbeit nur deshalb entlassen, weil er offen als überzeugter Sozialdemokrat aufgetreten ist und offen seinen Berufskollegen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation darzulegen pflegte. Das genügte, um ihn nach 18-jähriger Tätigkeit im Dienste des Fiskus brutal aufs Pflaster zu werfen. Denn der Fiskus, wie jeder private Unternehmer, ist der Meinung, daß wenn der Arbeiter ihm seine Arbeitskraft verkauft, er ihm gleich mit Leib und Seele gehört. Es ist ihm gestattet, sich ohne Murren ausbeuten und unterdrücken zu lassen, aber er darf nicht diese Ausbeutung und Unterdrückung bekämpfen, er darf von dem ihm zustehenden Koalitionsrecht, von der ihm durch die Verfassung garantierten staatsbürgerlichen Gleichberechtigung keinen Gebrauch machen. Der Arbeiter in staatlichen Betrieben soll ein gefügiges Werkzeug der Regierung sein, er soll sich durch den Fiskus bevormunden lassen, er darf aber diese Bevormundung nicht durchbrechen, denn tut er es, so wehe ihm!

Aus den amtlichen Berichten von dem Betriebe der unter der preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung stehenden Staatswerken, welche jedes Jahr dem preußischen Haus der Abgeordneten durch den Minister für Handel und Gewerbe vorgelegt werden, ersehen wir, daß in den letzten vier Jahren in den fiskalischen Betrieben in Oberschlesien an Arbeitern beschäftigt waren:

| | |
|----------------|--------|
| im Jahre 1903: | 18 916 |
| " " 1904: | 19 738 |
| " " 1905: | 19 776 |
| " " 1906: | 20 662 |

die Unfall- und Invalidenversicherung treten sie an die Stelle der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, jedoch mit der einschneidenden Änderung, daß sie für das Gros der Unfallstreitigkeiten die letzte Berufungsinstanz bilden. Das Reichsversicherungsamt ist für Unfall- und Invalidensachen nur noch als Revisionsinstanz vorgesehen. Es scheidet also als Berufungsgericht in Unfallsachen aus.

So erfreulich jede Vereinfachung und Vereinheitlichung der Gesetzgebung ist, besonders auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, und so gern auch wir das Bestreben anerkennen, den Instanzenweg übersichtlicher zu ordnen, so ist der Entwurf diesem Ziel doch nur wenig näher gekommen. Der Verzicht auf die organisatorische Vereinheitlichung wird begründet mit der Notwendigkeit, bis zum 1. Januar 1910 die vom Reichstag bei der Erledigung des Zolltarifgesetzes verlangte Witwen- und Waisenversorgung durchzuführen. Wird dieser Zeitpunkt nicht eingehalten, so müssen die Zinsen der aus gewissen Lebensmittelzöllen sich ergebenden Mehrerträge den Invalidenversicherungsanstalten zum Zwecke der Witwen- und Waisenversorgung der bei ihnen Versicherten überwiesen werden. Nach Ansicht der Regierung stehen dieser Ueberweisung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, weshalb sie es vorzog, die Witwen- und Waisenversorgung gesetzlich zu regeln, zugleich aber damit eine Reihe längst geplanter Änderungen, vor allem in der Krankenversicherung, durchzusetzen. Daraus ergaben sich einschneidende Änderungen für die Gestaltung der Instanzen, weshalb die Regierung auch die Neuregelung des Instanzenweges in das Bereich der Reform zog.

Es ist zuzugeben, daß eine organisatorische Umgestaltung der gesamten Arbeiterversicherung erheblichen Schwierigkeiten begegnet, die zweifellos ohne bis Ende 1909 nicht gelöst sein dürften. Freilich datieren diese Schwierigkeiten nicht erst seit heute, sondern sie traten schon vor fünfzehn Jahren hervor. Die Reichsregierung hätte schon längst eine geeignete Lösung vorbereiten können, ohne sich in letzter Stunde durch die fällige Witwen- und Waisenversorgung zwingen lassen zu müssen. Aber ihre früheren Versuche bewegten sich in durchaus reaktionärer Richtung und sie schonten die Selbstherrlichkeit der Unternehmer viel zu sehr, als daß auf diesem Wege eine Vereinheitlichung erreicht werden konnte. Was der Regierung vorschwebte, war eine Verbureaukratisierung der gesamten Arbeiterversicherung, etwa nach Art der Invalidenversicherung, — und solange dieser Plan wegen der Interessengegenstände in Arbeiter- und Unternehmerkreisen nicht durchführbar erschien, solange dünkte ihr jede Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung als verfrüht. Die Krankenversicherung gehört heute im wesentlichen den Arbeitern, die Unfallversicherung den Arbeitgebern. So sehr sich die Arbeitgeber in der Krankenversicherung mit der Selbstverwaltung der Arbeiter abgefunden haben, weil sie erkennen müssen, daß diese Verwaltung ausschließlich im Interesse der Versicherten arbeitet, so wenig sind die Arbeiter mit der Selbstverwaltung der Unternehmer in der Unfallversicherung zufrieden, weil diese ausschließlich im Interesse der Unternehmer ausgeübt wird. Aber beide, Arbeiter und Unternehmer, wenden sich mit Zähigkeit gegen jede Verbureaukratisierung der Kranken- und Unfallversicherung, deren abschreckendes Beispiel die Invalidenversicherung darstellt. Eine Neuorganisation der Arbeiterversicherung müßte zur Grundlage haben

eine allumfassende Organisation der Arbeiterschaft durch große lokale Zwangs-korporationen mit völliger Selbstverwaltung und eine paritätische Mitwirkung der Arbeitgeber in allen gerichtlichen Instanzen, die unter unparteiischer, selbstgewählter Leitung fungieren müßten. Von einer solchen gesunden Reform will die Reichsregierung aber nichts wissen, und weil eine Verbureaukratisierung nach ihrem Geschmack zurzeit nicht erreichbar ist, deshalb ist für sie die Frage nicht spruchreif! Für die Arbeiterklasse ist sie längst spruchreif, — es liegt nur an dem guten Willen der Regierung, die Arbeiterversicherung in den Dienst der sozialen Kräfte der Arbeiter zu stellen.

Wenn schon der Entwurf auf diese Neuorganisation der gesamten Arbeiterversicherung verzichtet, so hätte man doch erwarten dürfen, daß er wenigstens den Versuch der Vereinheitlichung der Krankenversicherung gemacht hätte. Das wäre ein wichtiger Schritt zu jenem weiteren Ziele gewesen. Aber auch hier ist der Entwurf in den Anfängen stecken geblieben. Die Gemeindeversicherung wird beseitigt, die landesgesetzlichen Hilfskassen ebenfalls. Die kleineren Betriebskrankenkassen sollen verschwinden, die kleinen Ortskrankenkassen sollen zu allgemeinen Ortskrankenkassen vereinigt werden. Die Neugründung von Betriebs- und örtlichen Sondertassen soll von einer Mindestmitgliederzahl, von gleichwertigen Leistungen und von der Frage der Gefährdung bestehender Kassen abhängig gemacht werden. Dies führt zweifellos zu einer Verminderung der Zahl der Kassen und zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Mitgliederstandes. Aber die Mannigfaltigkeit der Kassenformen wird dadurch nicht beseitigt. Die Betriebs- und Innungskassen bleiben als besondere Kassenform bestehen, die Baukrankenkassen werden den Betriebskassen zugezählt, die freien Hilfskassen als Erstattungskassen zugelassen und an Stelle der Gemeindeversicherung treten die Landkrankenkassen, die durch Zuführung der Landarbeiter zwar bedeutend erweitert werden, aber in ihrem Aufbau sich von der Gemeindeversicherung wenig unterscheiden und auch in ihren Leistungen sich kaum über die Mindestleistungen erheben dürften. Wir haben also auch künftig mit 5 Kassenarten (außer den Knappschaftskassen und innerhalb dieser Kassenarten mit zahlreichen Sondertassen zu rechnen, so daß auch auf diesem Gebiete von Einheitlichkeit nicht entfernt die Rede sein kann. Der Grund, der die Regierung davon abhält, hier gründlich Remedur zu schaffen, ist die Rücksicht auf die bestehenden älteren Kassenformen, vor allem auf die Betriebs- und Innungskassen. Die letzteren bezeichnet die Begründung des Entwurfs als „ein wichtiges Mittel zur Hebung und Festigung des von den verbündeten Regierungen und der großen Mehrheit des Reichstags in gleichem Maße geförderten Innungslebens.“ Mit dieser Phrase werden alle Mängel der rückständigen Innungskrankenkassen gedeckt. Um den Innungs-Leichnam zu künstlichem Leben zu erwecken, werden die Arbeiter im Handwerk gezwungen, den an Leistungen äußerst schwachen Innungskassen anzugehören. Auf ihre Forderungen nimmt die Regierung nicht die geringste Rücksicht, lediglich der Wunsch der Handwerksmeister, auf Kosten der Gesellen einen Organismus zu leiten, ist für sie entscheidend. Nur versicherungstechnische Gründe zwingender Art, heißt es weiter, könnten ihre Beseitigung fordern, — solche lägen aber nicht vor. Damit wird zugestanden, daß das Interesse der Vereinheitlichung für die Regierung völlig verschwindet

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter hat sich demnach in der vierjährigen Periode um 8,6 Proz. vermehrt. Wenn wir berücksichtigen, daß die Mehrzahl dieser Arbeiter verheiratete Leute sind, so können wir uns vorstellen, welche Masse der Arbeiterbevölkerung vom Fiskus abhängig ist. Für das Jahr 1906 können wir diese Zahl auf 80 000 annehmen.

Im Jahre 1906 standen für Rechnung des Staates im Betriebe: 4 Steinkohlengruben: „König“, „Königin Louise“, „Wieszowice“, „Anurów“; eine Bleierzgrube: „Friedrichsgrube“ bei Tarnowitz; eine Blei- und Silberhütte, zwei Eisenhütten: in Gleiwitz und Malapane.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter in diesen Betrieben betrug:

| Im Jahre | Steinkohlen- gewerke | Bleierzberg- werke | Blei- und Silberhütten | Eisenhütten |
|----------|-------------------------|-----------------------|---------------------------|-------------|
| 1903 | 16 394 | 322 | 736 | 1464 |
| 1904 | 17 298 | 263 | 718 | 1469 |
| 1905 | 17 368 | 256 | 735 | 1417 |
| 1906 | 18 086 | 213 | 697 | 1566 |
| | + 10,3% | - 33,9% | - 5,3% | + 6,9% |

In der vierjährigen Periode stieg die Zahl der beschäftigten Arbeiter: auf den Steinkohlengruben um 10,3 Proz., in den Eisenhütten um 6,9 Proz., sie fiel dagegen: auf der Bleierzgrube um 33,9 Proz., in der Blei- und Silberhütte um 5,3 Proz.

Sehen wir nun, was für Gewinne der Fiskus aus diesen Arbeitern ergattert hat.

Zuerst haben wir die Steinkohlengruben. Sie beschäftigen — wie wir gesehen haben — die meisten Arbeiter. Der rechnermäßige Ueberschuß der staatlichen Steinkohlenbergwerke in Oberschlesien betrug:

| im Jahre | insgesamt Mk. | durchschnittlich pro Arbeiter Mk. |
|-----------|------------------|---|
| 1903 | 8 147 799 | 497,6 |
| 1904 | 6 990 598 | 404,3 |
| 1905 | 7 452 909 | 429,1 |
| 1906 | 7 458 941 | 412,3 |
| 1903—1906 | 30 050 247 | 436,6 |

Gar hübsche Summen fließen alljährlich dem Fiskus zu! Im Zeitraum von nur vier Jahren hat man also aus der mühseligen Arbeit der Bergleute 30 050 247 Mk. herausgepreßt! Der Ueberschuß pro Arbeiter betrug durchschnittlich für die ganze vierjährige Periode 436,6 Mk.

In den nächsten Jahren werden die Ueberschüsse der staatlichen Steinkohlenbergwerke unzweifelhaft steigen. Die Kohlenbergwerke bei Wieszowice und Anurów befinden sich noch immer im Ausrichtungsstadium; der Fiskus ist genötigt, bedeutende Aufwendungen zu machen, alle die Einrichtungen fertigzustellen, welche nötig sind, um nachher die Kohlenförderung im vollen Maße aufzunehmen. Diese Ausrichtungsarbeiten sind noch immer nicht zu Ende geführt, und aus diesem Grunde erfordern die beiden Bergwerke noch jedes Jahr beträchtliche Zuschüsse. Das Steinkohlenbergwerk bei Anurów hat sich im Jahre 1906 zum ersten Male an der Förderung beteiligt. Wenn alle diese Arbeiten zu Ende geführt werden und die Förderung im vollen Umfange aufgenommen wird, dann werden auch die Ueberschüsse steigen. Wir können uns davon überzeugen, wenn

wir die beiden Bergwerke „König“ und „Königin Louise“ berücksichtigen, welche seit Jahren im vollen Betriebe sind. Der rechnermäßige Ueberschuß betrug bei ihnen:

im Jahre 1904: 9 935 411 Mk.
" " 1906: 10 423 687 "

und da sie in dieser Zeit an Arbeitern beschäftigt: im Jahre 1904: 14 653, im Jahre 1906: 14 431, so folgt daraus, daß der durchschnittliche Ueberschuß pro Arbeiter betragen hat:

im Jahre 1904: 707,— Mk.
" " 1906: 722,30 "

Nach der Statistik der ober-schlesischen Berg- und Hüttenwerke stellt sich die durchschnittliche Zahl der verfahrenen Schichten pro Arbeiter im ganzen ober-schlesischen Steinkohlenbergbau im Jahre 1904 auf 258, im Jahre 1906 auf 292. Wenn wir diese Durchschnittszahlen auch auf die fiskalischen Bergwerke anwenden (in Wirklichkeit kann der Unterschied nur etliche Schichten betragen, was auf das Ergebnis keinen großen Einfluß haben kann), so finden wir, daß der Ueberschuß pro Arbeiter und Schicht folgender war:

im Jahre 1904: 2,45 Mk.
" " 1906: 2,47 "

oder ungefähr zwei und eine halbe Mark! Der Fiskus versteht ausgezeichnet, seine Arbeiter auszubeuten, indem er sie mit miserablen Löhnen zufrieden lassen. Der reine Verdienst pro Schicht und Jahr eines Arbeiters (bei der Gesamtbelegschaft) betrug nämlich auf den fiskalischen Steinkohlenbergwerken:

| im Jahre | pro Schicht Mk. | Jahresverdienst Mk. |
|----------|--------------------|------------------------|
| 1903 | 3,41 | 958 |
| 1904 | 3,41 | 956 |
| 1905 | 3,53 | 994 |
| 1906 | 3,68 | 1046 |

Der Durchschnittslohn für eine Schicht ist also in vier Jahren nur um 27 Pf. oder um 7,9 Proz. der Jahresverdienst um 88 Mk. oder um 9,2 Proz. gestiegen. Bei der allgemeinen Teuerung aller Lebensbedürfnisse, war das eine unzureichende Lohnaufbesserung. Würde es sich für den Fiskus, wie für jeden privaten Unternehmer, nicht einzig und allein darum handeln, möglichst große Gewinne herauszuschlagen, so könnte er ruhig einen Teil der Ueberschüsse dazu verwenden, um die Arbeiterlöhne derart aufzubessern, daß die Arbeiter keine Not leiden, wie das jetzt bei der allgemeinen Teuerung der Fall ist. Für sein Gebaren ist der Fiskus dem preussischen Abgeordnetenhaus verantwortlich, wo die Feinde des arbeitenden Volkes die übergroße Mehrheit bilden. Man braucht sich gar nicht zu wundern, daß solche Abgeordnete nicht von der Regierung verlangen, daß die Bergarbeiter in den fiskalischen Betrieben nicht so schonungslos ausgebeutet werden.

Die ober-schlesischen Arbeiter sollten daraus ersehen, wie wichtig es ist, daß im preussischen Landtage möglichst viele solcher Abgeordneten Platz nehmen, denen das Wohl des arbeitenden Volkes das höchste Gebot ist. Es wird das dann der Fall sein, wenn die Arbeiter sich das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht erkämpfen und die Waffe des gleichen Wahlrechts richtig handhaben werden, d. h. wenn sie als ihre Vertreter sozialdemokratische Abgeordnete wählen. Es folgt daraus nicht nur für die Bergarbeiter in den fiskalischen

Fetrieben, sondern für die gesamte Bergarbeiter-schaft — wenn man berücksichtigt, daß die ganze Berggesetzgebung zurzeit Landesache ist, d. h. vor den preussischen Landtag hingehört —, wie notwendig es ist, daß der Kampf um die Wahlrechtsreform, welchen die Sozialdemokratie aufgenommen hat, siegreich zu Ende geführt wird, und daß an diesem Kampfe alle Bergarbeiter teilnehmen müssen.

Was das Bleierzbergwerk „Friedrich“ bei Tarnowitz betrifft, so müssen wir bemerken, daß in dessen Zelle im Jahre 1906 33 703 Tonnen an Bleierz gewonnen wurden. Von der Gesamtförderung entfielen auf den eigenen Betrieb nur 979 Tonnen. Die übrigen Bleierze wurden von den im reservierten Zelle der „Friedrichsgrube“ durch Private betriebenen Zinkerzbergwerken gegen Erstattung der Förder- und Aufbereitungskosten abgeliefert.

Der Ueberschuß aus der Bleierzgewinnung stellte sich für den Fiskus in den letzten vier Jahren wie folgt:

| | |
|----------------|---------------|
| im Jahre 1903: | 1 052 054 Mk. |
| „ „ 1904: | 1 057 819 „ |
| „ „ 1905: | 1 003 593 „ |
| „ „ 1906: | 1 043 687 „ |

Wie hoch der Durchschnittsüberschuß pro Arbeiter im eigenen Betriebe war, läßt sich nicht feststellen, denn die angegebenen Gesamtüberschüsse für jedes Jahr beziehen sich auf die gesamte Bleierzgewinnung.

Die Arbeiter, welche auf dem fiskalischen Bleierzbergwerk „Friedrich“ beschäftigt sind, werden ganz miserabel bezahlt. Der Gesamtdurchschnittslohn für die Schicht betrug nämlich:

| | |
|----------------|----------|
| im Jahre 1903: | 1,94 Mk. |
| „ „ 1904: | 1,93 „ |
| „ „ 1905: | 1,92 „ |
| „ „ 1906: | 2,— „ |

Im Jahre 1904 und 1905 fiel der Lohn, und erst 1906 ist er um ein Weniges gestiegen, oder nur um 6 Pf. pro Schicht. Mit solchen miserablen Löhnen läßt der Fiskus die Arbeiter sich begnügen! Leider denken die Arbeiter hier nicht daran, daß sie An-schluß an die gewerkschaftliche Organisation suchen müssen, wenn sie den Fiskus zwingen wollen, ihnen bessere Löhne zu zahlen.

Die fiskalische Silber- und Bleihütte „Friedrichshütte“ ist für den Fiskus eine wahre Goldgrube. Der rechnungsmäßige Ueberschuß betrug in den letzten vier Jahren:

| im Jahre | insgesamt Mk. | durchschnittlich pro Arbeiter Mk. |
|----------|------------------|---|
| 1903 | 2 174 578 | 2954,58 |
| 1904 | 1 188 864 | 1655,79 |
| 1905 | 3 776 249 | 5137,75 |
| 1906 | 3 992 389 | 5727,96 |

Etliche hundert Arbeiter haben also dem Fiskus binnen vier Jahren nur 11 132 080 Mk. erarbeitet! Durchschnittlich pro Arbeiter hatte der Fiskus in der vierjährigen Periode nur 3857,26 Mk. Ueberschuß!

Wie sehen demgegenüber die Löhne aus? Die Beschäftigung in den Bleihütten ist sehr gesundheits-schädlich; die Arbeiter ruinieren hier bald ihre Kräfte und sind im allgemeinen mit 45 Jahren gänzlich erwerbsunfähig. Wenn wir all das berück-sichtigen, so müssen wir sagen, daß die Arbeiter der „Friedrichshütte“ ganz elende Löhne bekommen. Im

Jahre 1907 betrug der Gesamtdurchschnittslohn 869,40 Mk.; die erwachsenen männlichen Arbeiter erhielten ein wenig mehr, durchschnittlich 916,50 Mk.; die jugendlichen Arbeiter 308,70 Mk. In den ersten drei Jahren war der Gesamtdurchschnittslohn wie folgt:

| | |
|----------------|------------|
| im Jahre 1903: | 784,40 Mk. |
| „ „ 1904: | 785,40 „ |
| „ „ 1905: | 815,50 „ |

Wenn wir diese Löhne mit den Ueberschüssen, welche der Fiskus pro Arbeiter hatte, vergleichen, dann erst sehen wir ganz deutlich, wie elend die Arbeiter bezahlt werden. Von den Arbeitern der fiskalischen Blei- und Silberhütte müssen wir leider ebenfalls sagen, daß sie zu ihrem Schaden gleichfalls die gewerkschaftliche Organisation meiden.

Was endlich die fiskalischen Eisenhütten in Gleiwitz und Malapane anbelangt, so müssen wir erwähnen, daß ihre Lage keine glänzende ist. Im Jahre 1903 erforderten sie an Zuschüssen 20 031 Mk., im Jahre 1904 betrug der Zuschuß 345 229 Mk., in den beiden folgenden Jahren hatte sie einen kleinen Ueberschuß aufzuweisen: im Jahre 1905: 41 444 Mk., im Jahre 1906: 32 362 Mk. Diese ungünstigen Resultate kommen daher, daß der Fiskus außer-ordentlich hohe Aufwendungen für Neubauten und Verbesserungen aus den Betriebsmitteln macht. Im Jahre 1906 erreichten sie z. B. die Höhe von über 280 000 Mk.

Angaben über die Löhne in den fiskalischen Eisenhütten haben wir keine.

Wenn wir die fiskalische Bleierzgrube unberücksichtigt lassen, so stellt sich heraus, daß in den übrigen Betrieben der Fiskus an Ueberschüssen hatte:

| im Jahre | insgesamt Mk. | durchschnittlich pro Arbeiter Mk. |
|----------|------------------|---|
| 1903 | 10 302 346 | 554,0 |
| 1904 | 7 834 233 | 402,2 |
| 1905 | 11 270 602 | 577,3 |
| 1906 | 11 483 692 | 564,3 |

Der rechnungsmäßige Ueberschuß betrug in der vierjährigen Periode insgesamt 40 890 873 Mk., durch-schnittlich pro Arbeiter 524,60 Mk.

Solche riesigen Profite hat der Fiskus aus seinen oberschlesischen Berg- und Hüttenwerken! An-statt diese Ueberschüsse zur Hebung des Wohlstandes und der Kultur der Volksmassen zu verwenden, wirt man sie fast ausschließlich für kulturwidrige Zwecke fort.

Daselbe geschieht auch mit den Ueberschüssen aller anderen fiskalischen Betriebe, welche in den Staatsfäden fliehen. Dadurch, daß die Volksmassen bei dem bestehenden Wahlrecht keinen Zutritt zum Landtage haben, können sie keinen Einfluß ausüben, wie man diese Ueberschüsse zum Nutzen für die Volksinteressen verwenden könnte.

Den riesigen Profiten, wie wir gesehen haben, stellen sich elende Löhne gegenüber. Der Fiskus, welcher über solche Ueberschüsse verfügt, ist in der Lage, seinen Arbeitern genügende Löhne zu ge-währen. Aus eigenem Antriebe wird er es aber nicht tun; in dieser Beziehung unterscheidet er sich gar nicht von den privaten Unternehmern, trotz der feierlichen Versicherungen der Minister, daß die fis-kalischen Betriebe in jeder Hinsicht als Musterbetriebe gelten sollen!

Aus der Feststellung dieser Lage folgt für die oberösterreichischen fiskalischen Berg- und Hüttenarbeiter die Lehre, daß wenn sie ihre Lage verbessern wollen, dürfen sie auf das gute Herz des Fiskus nicht rechnen, sondern mit ihm, wie mit jedem anderen Ausbeuter, kämpfen müssen. Solcher Kampf ist erfolgreich nur mittels starker gewerkschaftlicher Organisation zu führen.

Kattowitz O.-S.

Emil Caspari.

Die Arbeitseinstellungen in Oesterreich im Jahre 1907.

Das Jahr 1907 stand für die österreichischen Gewerkschaften im Zeichen des wirtschaftlichen Kampfes. Die günstige geschäftliche Konjunktur erhöhte die Angriffslust der Arbeiter, die rasche Entfaltung der gewerkschaftlichen Kräfte ermöglichte eine großzügige Kampfeskämpfte. So zahlreich wie im Jahre 1907 waren die Streiks in Oesterreich noch niemals gewesen, ebenso wenig hatte die Zahl der streikenden Arbeiter vordem eine ähnliche Höhe erreicht.

Die folgende Tabelle gibt einen Ueberblick über die Streikbewegung in Oesterreich, soweit sie von Amts wegen (Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich während des Jahres 1907. Herausgegeben vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium) erhoben wurde.

Arbeitseinstellungen.

| Jahr | Zahl der Streikfälle | Zahl der streikenden Arbeiter | Jahr | Zahl der Streikfälle | Zahl der streikenden Arbeiter |
|------|----------------------|-------------------------------|------|----------------------|-------------------------------|
| 1891 | 104 | 14 025 | 1900 | 303 | 105 128 |
| 1892 | 101 | 14 123 | 1901 | 270 | 24 870 |
| 1893 | 172 | 28 120 | 1902 | 264 | 34 471 |
| 1894 | 159 | 44 075 | 1903 | 324 | 46 215 |
| 1895 | 209 | 28 652 | 1904 | 414 | 64 227 |
| 1896 | 305 | 66 234 | 1905 | 686 | 99 591 |
| 1897 | 246 | 38 467 | 1906 | 1083 | 153 688 |
| 1898 | 255 | 39 658 | 1907 | 1086 | 176 789 |
| 1899 | 311 | 54 763 | | | |

Auf die einzelnen österreichischen Provinzen verteilte sich die Streikbewegung ziemlich ungleichmäßig. Am größten war die Zahl der Arbeitseinstellungen sowohl, als die an ihnen beteiligten Arbeiter in Böhmen. In diesem Lande gab es im Jahre 1907 66 539 Streikende. An zweiter Stelle stand Nieder-Oesterreich mit 40 776, an dritter Stelle Schlesien mit 25 768 Streikenden. Am geringfügigsten war die Streikbewegung in der industriell zurückgebliebenen Bukowina. Auffallend ist, daß auch industriell hochentwickelte Länder wie Mähren und Steiermark im Jahre 1907 eine verhältnismäßig geringe Streikbewegung aufwiesen. Im ersteren Lande gab es in diesem Jahre 14 564, im letzteren gar nur 2681 Streikende.

Von den verschiedenen Industriegruppen weist der Bergbau die größte Zahl streikender Arbeiter auf. Auf je 100 streikende Arbeiter kamen im Jahre 1907 25,2 Bergarbeiter, 22,5 Textilarbeiter, 10,4 Arbeiter der Bekleidung und Fußwarenindustrie, 9,4 Bauarbeiter, 8,9 Metallarbeiter, 4,1 Arbeiter der Industrie in Steinen, Erden, Ton und Glas, 4,0 Arbeiter der Holz-, Schnitzwaren- und Kautschukindustrie.

Während der Bergbau das verhältnismäßig größte Kontingent streikender Arbeiter stellt, bleibt er in der Zahl der durch den Streik veräumten Arbeitstage weit hinter den anderen In-

dustrien zurück. Die meisten veräumten Arbeitstage, nämlich 33,4 Proz. aller, weist die Textilindustrie auf. Der Bergbau steht mit 6,1 Proz. aller veräumten Arbeitstage erst an fünfter Stelle.

Von den an den Arbeitseinstellungen im Bergbau beteiligten 44 501 Arbeitern waren 39 168 Grubenarbeiter und 5333 Tagelöhner. Die Streikenden der anderen Industrien verteilen sich auf folgende Arbeiterkategorien: gelernte Arbeiter 94 672, ungelernete Arbeiter 36 378, Lehrlinge 1238. Dem Geschlechte nach zerfällt die Gesamtzahl der Streikenden in 141 020 Männern und 35 769 Frauen. Von den streikenden Bergarbeitern waren 42 772, das sind 96,1 Proz. über, 1729, das sind 3,9 Proz. unter sechzehn Jahre alt. Die Altersgliederung der Streikenden in den anderen Industrien weist einen ähnlichen prozentuellen Stand auf; 127 963, das sind 96,7 Proz. der Streikenden, waren älter, 4325, das sind 3,3 Proz. der Streikenden, waren jünger als sechzehn Jahre.

Ihrem Beginne nach fielen in das Frühjahr 1907 (März bis Mai) 366 Ausstände mit 68 162 streikenden Arbeitern, in den Sommer (Juni bis August) 371 Ausstände mit 51 730 Arbeitern, in den Herbst (September bis November) 195 Ausstände mit 25 513 Arbeitern und in die Wintermonate (Januar, Februar und Dezember) 154 Ausstände mit 31 384 streikenden Arbeitern. Am intensivsten war die Streikbewegung also im Frühjahr und Sommer des Berichtsjahres.

Die Streikdauer war im Jahre 1907 durchschnittlich etwas kürzer als im vorhergegangenen Jahre. Im Jahre 1906 betrug die durchschnittliche Dauer der Ausstände 16,9, im Jahre 1907 15,1 Tage. 46,8 Proz. der Ausstände des Jahres 1907 dauerten ein bis fünf, 18,6 Proz. 6 bis 10 Tage. Das arbeitsstatistische Amt konnte auch die interessante Beobachtung machen, daß die Gruppenstreiks regelmäßig eine längere Durchschnittsdauer aufwiesen als die Einzelstreiks.

Ueber die Ursachen der Arbeitseinstellungen unterrichtet die folgende Tabelle:

| Von 100 Streiks wurden veranlaßt durch: | im Jahre | | | | |
|---|----------|------|------|------|------|
| | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 |
| Anzufriedenheit mit den Löhnen | 46,6 | 51,4 | 58,6 | 64,1 | 69,8 |
| Anzufriedenheit mit der Arbeitsdauer | 18,8 | 22,0 | 22,0 | 27,5 | 26,6 |
| Entlassung von Arbeitern | 15,1 | 16,4 | 15,2 | 13,9 | 11,4 |
| Anzufriedenheit mit der Arbeits- bzw. Dienstordnung | 4,6 | 7,2 | 2,3 | 2,9 | 3,7 |
| Lohnreduktionen | 9,3 | 5,3 | 3,5 | 1,2 | 1,7 |
| Verlängerung der Arbeitsdauer | 2,8 | 0,5 | 0,6 | 0,7 | 0,1 |

Wie alljährlich waren auch im Jahre 1907 die Unzufriedenheit mit den Löhnen und die Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer die Hauptanlässe zu Arbeitseinstellungen. Bemerkenswert ist die auffallend geringe Zahl der Streiks, die eine Arbeitszeitverlängerung abwehren wollten. Offenbar haben es die Unternehmer nur ganz selten versucht, eine Verlängerung der Arbeitszeit mit Gewalt durchzusetzen. Daß die Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer im Jahre 1907 eine kleine Abnahme gegenüber dem Vorjahre zeigt, ist wohl darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1906 verhältnismäßig große Erfolge im Kampfe um die Arbeitszeitverkürzung erreicht wurden.

Nach der Art der geführten Streiks waren im Jahre 1907 863 Angriffs- und 97 Abwehrstreiks zu

verzeichnen; 126 Streiks waren in dieser Hinsicht unklassifizierbar.

Die Forderungen der Streitenden stehen natürlich in Beziehung zu den Streitursachen. Lohnforderungen kamen im Jahre 1907 ebenso wie in den vorhergegangenen Jahren am öftesten vor. An zweiter Stelle standen die Forderungen auf Arbeitszeitverkürzung. Forderungen der ersterwähnten Art wurden bei 850 Arbeitseinstellungen von 145 435 Streitenden, der letzteren Art bei 425 Ausständen von 84 343 Streitenden erhoben.

Von den im Jahre 1907 durchgeführten Arbeitseinstellungen erreichten 187, das sind 17,2 Proz., einen vollen Erfolg, 592, das sind 54,5 Proz., einen teilweisen Erfolg, 307, das sind 28,3 Proz., keinen Erfolg. An den Streiks, die mit einem vollen Erfolg für die Arbeiter endeten, waren 18 155, das sind 10,3 Proz., an denen, die mit einem teilweisen Erfolg endeten, 121 953, das sind 69,0 Proz., an den erfolglosen Streiks 36 681, das sind 20,7 Proz. der Streitenden, beteiligt. Fast man alle Streiks, die überhaupt einen, sei es vollen oder teilweisen Erfolg hatten, zusammen, so ergibt sich, daß 71,7 Proz. aller Streiks im Jahre 1907 von irgendeinem Erfolg begleitet waren.

Von den Ausständen, bei denen eine Arbeiterorganisation intervenierte, waren 78,3 Proz. vollständig oder teilweise erfolgreich, nur 21,7 Proz. dieser Streiks mußte ohne Erfolg beendet werden. Dagegen erreichten von den Streiks, bei denen keine Arbeiterorganisation beteiligt war, nur 63,6 Proz. einen Erfolg, während 36,4 Proz. erfolglos abgebrochen wurden. Wäre das Jahr 1907 gleichmäßig weniger günstig gewesen, dann hätten die Streiks, die ohne eine Arbeiterorganisation geführt wurden, wohl noch einen größeren Prozentsatz erfolgloser Abschlüsse aufzuweisen.

Ueber die Größe des durch die Streiks Erregenen berichtet das arbeitsstatistische Amt, daß 111 781 Arbeiter eine Lohnerhöhung erzielten und 49 613 Arbeiter an einer erreichten Arbeitszeitverkürzung beteiligt waren. Das sind gewiß Erfolge, die sich schon lassen können!

An Aussperrungen war das Jahr 1907 in Österreich unverhältnismäßig weniger reich als an Arbeitseinstellungen. Während im Jahre 1906 67 872 Arbeiter ausgesperrt gewesen sind, waren es 1907 nur 14 539. Die Ursachen dieser Aussperrungen waren Streiks der Arbeiter, Lohnunterschieden, eigenmächtiges Verlassen der Arbeit, Nichtannahme einer Lohnreduktion, eigenmächtige Reorganisationen usw. — Die Mehrzahl dieser Aussperrungen dauerte nur wenige Tage, nur eine zog sich in die Länge. Sie währte 166 Tage.

Alles in allem behaupteten sich die österreichischen Gewerkschaften in den wirtschaftlichen Kämpfen des Jahres 1907 durchaus befriedigend. Es wäre zu wünschen, daß die nächsten Jahre ähnliche Ergebnisse zeigten.

S. D.

Die Lehrlingsausbildung in Handwerk und Industrie.

Sowie die Agrarier beklagen sich auch die Zünftler, daß die Industrie ihnen die Arbeiter entziehe. Insbesondere leide das ehersame Handwerk unter einem Lehrlingsmangel, den die Industrie hervorruft. Diese aber tue nichts für die Ausbildung der Lehrlinge und könne nichts dafür tun, sie müsse deshalb zu einer Gegenleistung verpflichtet werden, um das Handwerk wenigstens teilweise für die Mühe

der Ausbildung von Lehrlingen, die die Industrie aufsaugt, zu entschädigen.

Gegen diese Zumutung haben die Industriellen natürlich Stellung genommen. Mehrere Handelskammern (Arnsberg, Bielefeld, Bonn, Koblenz, Köln, Dortmund, Düsseldorf, Herlorn, Lennep, M. Gladbach, Mülheim-Rhein, Münster, Siegen, Trier, Weklar) wenden sich nun in einer Denkschrift, die das Interesse auch der Arbeiter verdient, gegen jene Forderung. Die Denkschrift ist vor kurzem unter dem Titel „Beiträge der Industrie zu den Kosten der Handwerker- und Handwerkerwohlfahrtspflege“ erschienen und unterwirft den Standpunkt der Zünftler sowie der ihnen nahestehenden Parteien einer einschneidenden Kritik, die zu recht bemerkenswerten Schlüssen gelangt. Vorerst wird auf den Widerspruch hingewiesen, der in der Gegenüberstellung von Lehrlingsmangel und Lehrlingszüchtereie zum Ausdruck kommt. Sodann wird die Fehlerhaftigkeit der von den Handwerkstammern angefertigten Berechnungen über die Verteilung der Lehrlinge aufgezeigt. Man könne nicht einfach die Zahl der Handwerksbetriebe zu der der Lehrlinge in Beziehung setzen, weil ja viele Betriebe überhaupt ohne Lehrlinge arbeiten müssen. Nach einer Zählung des reichsstatistischen Amtes vom Jahre 1900 hielten von 488 700 befragten Innungsmitgliedern 194 660 kein Personal und von dem Reste (131 279) keine Lehrlinge. Die Denkschrift vergleicht deshalb die Ergebnisse der Untersuchungen über die Lage des Handwerks in den Jahren 1895 und 1905, die freilich auf verschiedene Erhebungsgebiete sich erstrecken. Da sich jedoch bei der Prozentberechnung der Fehler etwas ausgleicht, ist das Resultat immerhin brauchbar. Es ist überraschend genug: Von 100 Meistern arbeiten:

| | Gesamtzahl der Meister | allein | mit Gesellen u. Lehrlingen | nur mit Gesellen | nur mit Lehrlingen |
|------|------------------------|--------|----------------------------|------------------|--------------------|
| 1895 | 61 199 | 55,4 | 12,7 | 19,6 | 10,7 |
| 1905 | 488 700 | 40,2 | 22,6 | 24,0 | 12,3 |

Danach ist also die Zahl der allein arbeitenden Meister stark gesunken, die der Meister mit Personal gestiegen. Die Flucht der ausgebildeten Lehrlinge aus dem Handwerk in die Industrie ist aber nicht eine Ursache des Gesellenmangels im Handwerk, sondern die Wirkung von Zuständen, die zwar von den Zünftlern gerne geleugnet werden, nichtsdestoweniger aber bestehen. Und das gleiche gilt von dem Mangel an Lehrlingen, soweit von einem solchen gesprochen werden kann.

Die Denkschrift verweist u. a. auf die betriebsfremden Arbeiter nach der Gewerbezahlung von 1895. In diesem Jahre waren von sämtlichen Schlossern 54,4, von Tischlern 19,1, von den Schmieden 31,9 Proz. in einem anderen Gewerbe als der Schlosserei, Tischlerei, dem Schmiedehandwerk usw. beschäftigt. 1907 teilte der preussische Handelsminister aus einer Erhebung über 1475 Betriebe mit 311 364 Arbeitern mit, daß von ihnen 114 272 = 36,7 Proz. gelernte Arbeiter waren und von diesen 46 666 = 40,84 Proz. aus Handwerkerkreisen stammen, 67 606 gleich 59,16 Proz. in Fabriken ausgebildet waren. Unter 197 092 ungelerten Arbeitern waren 16 435 gleich 8,34 Proz. Handwerker. Die Zahl der in Fabriken ausgebildeten Lehrlinge ist in starkem Wachstum begriffen. Daraus wie aus anderen Daten ergibt sich allerdings, daß die Industrie handwerksmäßig ausgebildete Kräfte in gewissem Umfang beschäftigt und auch selbst viele ausbildet. Aber es sind die vom Handwerk nicht verwendeten, überflüssigen Arbeitskräfte, welchen die Industrie günstigere

ferenz der Vorstandsvertreter in Hamburg in bezug auf den Inhalt vergrößert, indem eine kleinere Schriftart eingeführt wurde. Ferner sind geeignete Mitarbeiter gewonnen worden, um die Correspondenz besser auszugestalten. Soweit es sich verfolgen läßt, ist der Nachdruck der Correspondenz ein guter und wird diese Waffe zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung auch in der Folge schwer entbehrlich sein. Ferner hatte die Generalkommission sich mit der Bearbeitung der zweiten Erhebung zu befassen. Ausgegangen sind zirka 9000 Fragebogen. Eingegangen sind 3200 brauchbar ausgefüllte Bogen. Die Bearbeitung dieses Materials ist zurzeit noch nicht abgeschlossen, dürfte jedoch bald zum Abschluß gelangen. Der Klassenbericht der Generalkommission gestaltet sich folgendermaßen:

Einnahme:

| | | |
|---------------------------|----------------|------------|
| Bestand am 1. 1. 08 | 1132,23 | Mk. |
| An Zinsen pro 1907 | 62,05 | " |
| An Beiträge der Verbände: | | |
| Barbiere | 75,— | |
| Bäcker | 300,— | |
| Buchbinder | 50,— | |
| Gemeindegewerkschafter | 125,— | |
| Gärtner | 100,— | |
| Glaserarbeiter | 100,— | |
| Hoteldiener | 100,— | |
| Handlungsgehilfen | 100,— | |
| Mühlengewerkschafter | 75,— | |
| Sattler | 75,— | |
| Schmiede | 100,— | |
| Schneider | 100,— | |
| Schlächter | 50,— | |
| Schuhmacher | 100,— | |
| Textilarbeiter | 100,— | |
| Transportarbeiter | 150,— | |
| Tabalarbeiter | 125,— | 1825,— |
| An Broschüren | 2398,60 | " |
| Summa | 5417,88 | Mk. |

Ausgabe:

| | | |
|--|----------------|------------|
| Druck der Correspondenz | 388,50 | Mk. |
| Druck der Broschüre | 2802,60 | " |
| Mitarbeiter (Honorar) | 101,— | " |
| Schreibmaterialien | 12,— | " |
| Sitzungsgelder | 27,— | " |
| Entschädigungen für Zeitverräumnis | 315,— | " |
| Aushilfe zur Bearbeitung der Statistik | 319,20 | " |
| Porto | 96,00 | " |
| Bestand am 31. 12. 08 | 1356,49 | " |
| Summa | 5417,88 | Mk. |

Vorstehende Jahresabrechnung geprüft und für richtig befunden

Berlin, 6. Februar 1909.

Wilhelm Siering. Karl Hübsch.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Jahresabrechnung des Bauhilfsarbeiterverbandes für 1908 verzeichnet eine Einnahme von 1 675 504 Mk. einschließlich des 626 813 Mk. betragenden Klassenbestandes vom Jahre 1907. Die Ausgaben beliefen sich auf 627 774 Mk. Davon entfallen auf Streikunterstützung 112 908 Mk., auf Krankenunterstützung 140 779 Mk., auf Gemahregeltenunterstützung 20 664 Mk. usw. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß 1908 insgesamt 1 293 149,38 Mk., es hat sich gegenüber dem Vorjahre um 412 897,93 Mk. vermehrt. Von dem Verbandsvermögen befanden sich 1 047 730,26 Mk. in der Hauptkasse.

Der Buchdruckerverband zahlte im Jahre 1908 für Reise- und Arbeitslosenunterstützung 885 780,15 Mk. für 638 321 Tage. Im Jahre 1907 wurden 687 393,76 Mark für 500 121 Tage gezahlt. Es sind demnach an arbeitslose Mitglieder nahezu 200 000 Mk. mehr im Jahre 1908 gezahlt worden als im Jahre vorher. Von den 638 321 Unterstützungsstagen entfielen auf die Seker 514 313, auf die Drucker 108 889 und auf die Sieberer usw. 15 119 Tage.

Die Glaserzeitung berichtet einen Artikel der „Partei-Correspondenz“, nach welchem der Glaserverband im Jahre 1907 noch keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt haben sollte. Nach der Berichtigung hat der Glaserverband bereits im Jahre 1887 die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Im Jahre 1907 wurden allein 15 738,64 Mk. für Reise- und Arbeitslosenunterstützung verausgabt. Im Jahre 1908 ist die Ausgabe für diesen Unterstützungsweig auf 57 679,77 Mark angewachsen.

Die Schlußabrechnung des zum Verbands der Lithographen und Steindrucker übergetretenen Photographenverbandes ist nunmehr in der „Graphischen Presse“ veröffentlicht worden. Demnach betrug nach Deduktion der Ausgaben der Vermögensbestand der Hauptkasse 5077,52 Mark.

Der Sattlerverband blickte zu Ostern auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurück. Mit 950 Mitgliedern und einem Vermögensbestand von 4 Mk. schloß er das Gründungsjahr 1889 ab. Heute zählt der Verband 6839 Mitglieder (Jahresdurchschnitt) und der Vermögensbestand ist auf 69 993 Mk. angewachsen. Die Nr. 8 der „Sattlerzeitung“ vom 9. April ist aus Anlaß des Jubiläums im Festgewand erschienen, enthaltend mehrere interessante Beiträge aus dem Wirken und Kämpfen der organisierten Sattler während dieser zwanzig Jahre. — Der in Köln a. Rh. soeben stattgefundene Verbandstag hat der Verschmelzung der Verbände der Sattler und der Portefeuilleer zugestimmt. Die zu gleicher Zeit tagenden Portefeuilleer haben den gleichen Beschluß gefaßt.

Die Abrechnung des Transportarbeiterverbandes für das zweite Halbjahr 1908 ergibt einen Mitgliederbestand von 87 746 am Jahresschluß. Pro Mitglied wurden im Jahresdurchschnitt 42,2 Wochenbeiträge gegen 41,2 im Vorjahre und 40,9 Wochenbeiträge im Jahre 1906 geleistet.

Die Zimmerer zahlten nach der soeben veröffentlichten Jahresabrechnung im Jahre 1908 für Arbeitslosenunterstützung 460 889,75 Mk. oder 9,02 Mark pro Kopf der Mitglieder. Dazu kommen 32 746,65 Mk. für Reiseunterstützung. Für Streikunterstützung wurden 81 792,64 Mk. verausgabt.

Der Vorstand des Photographenverbandes hat mit dem Vorstände der Lithographen und Steindrucker Vereinbarungen getroffen, unter denen der Anschluß der Photographen an den Verband der Lithographen und Steindrucker eventuell erfolgen kann. Demnach sollen die Photographen mit vollen Rechten übernommen werden und zum Höchstbetrage der Unterstützungsätze ohne besondere Karenzzeit nach Maßgabe der im bisherigen Verbands geleisteten Beiträge bezugsberechtigt sein. In der Invaliden- und Witwenkasse werden die Photographen, sofern sie mindestens seit dem 1. Januar dieses Jahres ihrem Verbands angehören, den Mitgliedern des früheren Verbandes der Lithographen, die im Jahre 1905 zum Senefelderbunde übertraten,

Bedingungen (kürzere, feste Arbeitszeit, regelmäßige Beschäftigung, sicheren Lohn) bietet.

Ausführlich verbreitet sich die Zeitschrift über die Frage der Lehrlingsausbildung in Fabrik und Handwerk, deren verschiedenartiger Charakter zugegeben wird. „Die Lehrlingsausbildung in der Fabrik hat — abgesehen von den Fällen, wo eine besondere, von dem Gesamtbetriebe vollständig getrennte Lehrwerkstätte besteht — ganz bestimmte Spezialaufgaben und Spezialziele. Sie will den jungen Lehrling zu einem Facharbeiter für den betreffenden Industriezweig erziehen, gibt ihm aber keine allseitige Handwerksausbildung, für die in der Praxis keine Verwendung ist, sondern erstrebt die größte Fachfertigkeit auf einem bestimmten Gebiete oft in engem Zusammenhange mit gewissen Maschinengruppen. Sie wendet den Grundsatz der Arbeitsteilung, auf dem die Fabrik selbst aufgebaut ist, schon folgerichtig bei der Lehrlingsausbildung an. Daher ist es ein ganz ausschichtsloses Beginnen, diese Lehrlinge und ihre Fachkenntnisse mit dem Maße zu messen, das an den in einem Handwerksbetrieb ausgebildeten Lehrling gelegt wird. Man hat es eben nicht mit handwerksmäßig ausgebildeten Lehrkräften zu tun. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß diese Ausbildung schlechter ist. Sie ist genau so gut in ihrer Art wie die beste Handwerksausbildung, und wenn ein solcher ausgebildeter Arbeiter die Gesellenprüfung des Handwerks auch vielleicht nicht bestehen sollte, was von uns keineswegs allgemein zugegeben wird, so sind umgekehrt die im Handwerke ausgebildeten Kräfte den Anforderungen nicht gewachsen, die der Fabrikbetrieb an sie stellen muß.“ Die Eisenbahnwerkstätten seien ein Beweis dafür, daß auch die Anforderungen des Handwerksmeisters an einen Lehrling und Gesellen sehr wohl von einer Industrielehre erfüllt werden können, denn die Eisenbahnverwaltung gibt den Personen, die in ihren Werkstätten die Gesellenprüfung abgelegt haben, das Recht zur Anleitung der Lehrlinge in Handwerksbetrieben. Die Zeitschrift weist ferner nach, daß die Auffassung — nur die Ausbildung im Handwerk sei allseitig, die der Industrie einseitig — unrichtig ist und daß die Spezialisierung im Betriebe durch die Verwendung von Maschinen, die die Ursachen der Verkümmern einer allseitigen Lehrlingsausbildung sind, im Handwerk ebenso fortschreiten wie in der Industrie.

Was nun die Frage anbelangt, welche finanzielle Aufwendungen heute von Handwerkskammern und Innungen für die Handwerksausbildung gemacht werden, so kommt die Zeitschrift zu dem Schlusse, daß keine ungedeckten Mittel für Bildungszwecke verausgabt werden, sondern daß 1904/05 noch ein Barüberschuß von 463 000 Mk. vorhanden war. Die Zeitschrift operiert hierbei mit dem Begriffe des „Bildungsfonds“, worunter die Einnahmen und Ausgaben für Lehrlingswesen, Gesellen- und Meisterwesen, Registerführung, Prüfungen, Bildungsturse, Ausstellungen usw. zu verstehen sind. Der Zweck dieses Teils der Darlegungen ist der Nachweis, daß die an die Industrie gestellten Beitragsforderungen unbegründet sind. Eine Inanspruchnahme der Industrie sei auch deshalb nicht zulässig, weil die Körpererschaft des Handwerks selbst Zurückhaltung üben — offenbar in der Erkenntnis, daß das Fach- und Fortbildungsschulwesen mehr und mehr an öffentliche Anstalten der Gemeinde und des Staates übergeben müsse. Auf die Innungsschulen aber brauche auch keine besondere Rücksicht genommen zu werden, weil von 11 311 Innungen nur 791 Schulen haben und davon 426 Schulen nur allgemeinen Unterricht, aber

keinen Fachunterricht erteilen. Für Schulzwecke sei aber jetzt schon eine erhebliche Belastung der Industrie vorhanden, die sich aus der Einkommen- und Gewerbesteuer unschwer berechnen lasse. Uebrigens werden auch die Leistungen des Staates für das Handwerk von diesem unterschätzt — kurz das Verlangen nach den Geldquellen der Industrie sei in jedem Betracht unberechtigt.

Zum Schlusse wird die Berufung der Zünftler auf die Heranziehung der Großindustrie in Oesterreich zur Deckung der Kosten für Lehrlingsausbildung als unrichtig nachgewiesen und eine Reihe von Thesen aufgestellt, die dem vorstehend dargelegten Gedankengange entsprechen. Daß bei dem Streite zwischen Handwerk und Industrie die Arbeiterschaft der lachende Dritte ist, trifft zwar in diesem Falle nicht zu; immerhin ist der Streit lehrreich auch für die Arbeiter, die daraus mancherlei Konsequenzen ziehen können. S. K.

Arbeiterbewegung.

Bericht der Centralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

Das Jahr 1908 stand hauptsächlich im Zeichen der Bearbeitung des durch die statistischen Erhebungen gewonnenen Materials. Zu Anfang des vorigen Jahres konnte die Drucklegung der Calwerischen Broschüre: „Das Kost- und Logiswesen im Handwerk“ erfolgen und betrug die Auflage 5500. Hiervon sind ungefähr 1000 Freigemalere an die verschiedensten Körperschaften versandt worden. Sämtliche Gewerbeinspektionen, Statistische Landesämter, ferner die hauptsächlich in Frage kommende Presse erhielten das Werk zugestellt. Die Mitglieder des Reichstages und des Bundesrates erhielten je ein Exemplar der Broschüre nebst einem besonderen Handschreiben, worin auf die Wichtigkeit des gewonnenen Materials aufmerksam gemacht wurde. Vornehmlich sollten hierdurch die Beratungen zur Gewerbeordnungs-Novelle beeinflusst werden.

Bestellt wurden von den angeschlossenen Organisationen im ganzen 3300 Exemplare. Insgesamt wurden 3356 Broschüren abgesetzt zum Preise von 2395,90 Mk. Parallel mit dem Versand der Broschüre an die Presse ging ein Artikel der „Correspondenz für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges“, in dem die ermittelten Resultate eingehend besprochen wurden. Erfreulicherweise darf gesagt werden, daß die Partei- und Gewerkschaftspresse regen Gebrauch von den veröffentlichten Materialien gemacht hat.

Die Calwerische Broschüre hat auch insofern Erfolg gehabt, als daß einige Gewerbeinspektionen sich ernstlich um die Frage des Kost- und Logiszwanges bemühten. In Verfolg dessen ersuchte die Centralkommission die angeschlossenen Verbandsvorstände, ihre Funktionäre anzuweisen, den Behörden die schlechten Logis anzuzeigen. Dieses ist auch vielfach geschehen und können namentlich die Barbierere von annehmbaren Erfolgen auf diesem Gebiete berichten.

Im weiteren wurde auf die Gesetzgebung zu wirken gesucht durch den Hamburger Gewerkschaftskongress, wo nach einem diesbezüglichen Referate eine Resolution angenommen wurde, die eine Änderung des § 115 der G.-O. fordert.

Die „Correspondenz für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges“ hat sich im Laufe des vergangenen Jahres nach den Beschlüssen einer Kom-

Centralvorstand des Schweizer Transportarbeiterverbandes empfahl, grundsätzlich auf den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit dem deutschen Verband einzutreten, eventuell sollte mit dem Lebens- und Genussmittelarbeiterverband ein Kartellvertrag zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten abgeschlossen werden. Das Ergebnis der darüber geführten lebhaften Diskussion war die mit 25 gegen eine Stimme erfolgte Annahme nachstehender Resolution:

„Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, nochmals mit dem Verbandsvorstand der deutschen Transportarbeiter zu unterhandeln, und zwar in dem Sinne, daß die Vorschläge für den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages erweitert werden, um dem Schweizer Transportarbeiterverband im Gegenseitigkeitsverhältnis eine größere Selbständigkeit einzuräumen, als es in den vorliegenden Vorschlägen der Fall ist.

Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen hat der Verbandsvorstand einem außerordentlichen Verbandstage, der beförderlich einzuberufen ist, Bericht und Antrag zu stellen.

Mit dem Verbands- und Genussmittelarbeiter soll ein Kartellvertrag über die Abgrenzung der Organisationsgebiete angestrebt werden und der Verbandsvorstand zu diesem Zwecke mit diesem Verbands- und Genussmittelarbeiterverband in Unterhandlung zu treten. Die noch nicht behandelten Punkte der Tagesordnung werden auf den nächsten außerordentlichen Verbandstag verschoben.“

In dem durch die von dem brutalen Stickerkönig Heine im vorigen Jahre beliebte Massenarbeitsperrung berühmt gewordenen Arbon am Bodensee hielt der Schweizer Textilarbeiterverband seine Delegiertenversammlung ab. Der Verband zählte im Juli 1908, drei Monate nach der Verschmelzung der sechs Branchenverbände zum Centralverband in 95 Sektionen 8569 Mitglieder, wovon 5565 männliche und 3004 weibliche; Ende 1908 betrug die Zahl der Sektionen 111 und die der Mitglieder 7863 (4578 männliche und 3285 weibliche). In dem halben Jahre seines Bestehens hat der neue Centralverband zwar an Sektionen gewonnen, dagegen an Mitgliedern verloren. Der Mitgliederzuwachs wird erklärt durch den Austritt des Seiden- und Textilweberverbandes und mehrerer Sektionen des Handstickerverbandes, weiter aber durch die herrschende Wirtschaftskrise, welche besonders die Textilindustrie stark in Mitleidenschaft gezogen hat. Im laufenden Jahre soll aber wieder trotz der Fortdauer der Krise eine erfreuliche Steigerung der Mitgliederzahl eingetreten sein. Der wichtigste Verhandlungsgegenstand war die Verschmelzung der selbständigen Krisenkasse für die Stickerindustrie mit der Arbeitslosenkasse des Textilarbeiterverbandes. Das vom Centralvorstand vorgelegte Reglement sieht zwei Beitragsklassen von 10 und 20 Centimes pro Woche für die Sticker und von 5 und 10 Centimes für das Hilfspersonal vor. Bezugsberechtigt sind Mitglieder, die 52 Wochenbeiträge einbezahlt, jedoch nur dann, wenn die Verbände, die eine Krisenkasse eingeführt haben, das Bestehen einer Krise offiziell anerkannt haben. Die Unterstützung wird während der Dauer eines Jahres für 50 Tage gezahlt. Sonn- und Feiertage werden nicht unterstützt. Der Hilfsfonds der Stickerindustrie leistet an dieselbe eine Rückvergütung von 60 Prozent, im Maximum 1,50 Frank pro Tag und pro Mitglied. Es ist den Mitgliedern der Kasse bei Wohnungswechsel der unentgeltliche Eintritt in jede andere Sektion gestattet. Zu Streikzwecken darf die Krisen-

kasse nicht Verwendung finden. Die Höhe der Unterstützung beträgt: Bei 5 Centimes Wochenbeitrag (Hilfspersonal) und bei einer Mitgliedschaftsdauer von 1 Jahr 1,60 Frank pro Tag und steigt bis zu einer Tagesunterstützung von 2,— Frank nach einer Mitgliedschaftsdauer von 5 Jahren; bei 10 Centimes Beitrag nach einem Jahr 2,70 Frank pro Tag und nach 5 jähriger Mitgliedschaft 3,50 Frank täglich.

Diese Vorschläge wurden debattelos einstimmig angenommen. Bei der Berichterstattung über die Massenverhältnisse wurde die verleumderische Behauptung der sittlich verwahrlosten und verlogenen „Christlichen“, daß der „Textilarbeiter“ „ungezählte Tausende Schulden“ hätte, entschieden zurückgewiesen. Ein Antrag auf Erhöhung der Beiträge um 5 Centimes wurde angesichts der Krise mit 73 gegen 21 Stimmen auf bessere Zeiten verschoben. Als Sitz des Verbandes wurde St. Gallen bestimmt. Wichtig ist der Beschluß, den „Textilarbeiter“, der gegenwärtig vierzehntägig erscheint, in Zukunft wöchentlich herauszugeben und dafür von den Mitgliedern einen vierteljährlichen Ertragsbeitrag von 25 Centimes zu erheben.

Die Friseurere waren in Bern versammelt. Es wurde die Verlegung des Sitzes des Verbandes von Bern nach St. Gallen beschlossen und als Vertreter Genosse Rauchmayer gewählt, der Geschäftsführer der dortigen Friseurgenossenschaft, die aus der vorjährigen Aussperrung hervorgegangen ist. Eine zweite derartige Genossenschaft besteht in Lausanne und die Gründung einer dritten ist in Zürich beabsichtigt. Der Sekretär hat auch die Redaktion des Verbandsorgans („Coiffeurgehilfen-Ztg.“), das nach wie vor vierzehntägig erscheint, zu besorgen. Der Vertreter des Gewerkschaftsbundes, Genosse Suggler, empfahl den Frisuren die Schaffung eines Vertragsverhältnisses mit einem andern Centralverband. Der Stellenvermittlungswucher soll durch größere Inanspruchnahme der städtischen Arbeitsämter beseitigt werden. Die „gelbe Gefahr“ wurde als „ungefährlich“ bezeichnet, da die von der Gelbsucht befallenen Leute selbst bald erkennen lernen, daß sie gerade mit der Unterstützung der Meister auf dem Holzwege sind.

Die Gründung einer gelben Organisation der Arbeiter der Konsumgenossenschaften ist trotz des Sturmes, den der erste Versuch in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter hervorrief, zum zweiten Male versucht worden, erfreulicherweise wieder ohne Erfolg. Es fand eine von den hinter den Kulissen regierenden arbeitserfreundlichen Elementen veranstaltete Delegiertenversammlung der Konsumarbeiter in Olten statt, die von 34 Delegierten besucht war und in der der vorgeschobene „Organisator“ Emil Hof-Basel eine klägliche Rolle spielte. Den anwesend gewesenen Vertretern des Lebens- und Genussmittelarbeiterverbandes wurde das Wort nicht erteilt, schließlich aber doch mit 16 gegen 8 Stimmen folgende Resolution angenommen: „Die Delegiertenversammlung der Schweiz. Konsumangestellten vom 14. März in Olten beschließt: 1. Mit Rücksicht auf die Meinung des Schweiz. Lebens- und Genussmittelarbeiterverbandes, es sei die Gründung eines eigenen Verbandes eine Absonderungsbestrebung, wird von einer solchen Gründung abgesehen. 2. Die Frage des Anschlusses an den Schweiz. Lebens- und Genussmittelarbeiterverband wird zur Lösung jedem einzelnen Verein überlassen. 3. Die Personalvereinigung des K. S. K. in Basel wird eingeladen, jedes Jahr im Mai eine Konferenz Schweizer Konsumangestellter zusammenzurufen, um dort gemein-

gleichgestellt. Aktiven und Passiven des Xylographenverbandes werden von den Lithographen und Steindruckern übernommen. Den Xylographen wird im Lithographenverbande die Sektionsbildung mit einer Zentralkommission zur Pflege ihrer besonderen Nachinteressen zugestanden. Ueber den Anschluß hat eine Urabstimmung der Xylographen zu entscheiden; verlangt wird eine Vierfünftelmehrheit der Mitglieder für den Anschluß. Die Zentralleitung des Xylographenverbandes tritt für den Anschluß ein. Es besteht im Verbands aber dennoch eine Opposition gegen die Verschmelzung.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Zivilmusiker betrug am 31. Dezember 1799 gegen 1401 am Schlusse des Vorjahres. Der Massenbestand belief sich am Jahreschlusse 1908 auf 12 910,75 Mt.

Prozess Scherm-Wiesenthal.

Ueber die Verleumdungsklage des Redakteurs der „Metallarbeiterzeitung“, Scherm gegen Wiesenthal, veröffentlicht das genannte Blatt folgendes: „Aus den Differenzen zwischen Wiesenthal und dem Deutschen Metallarbeiterverband war eine Privatklage des Redakteurs der Metallarbeiter-Zeitung, stollegen Scherm, gegen Wiesenthal sowie eine Widerklage Wiesenthals erwachsen. Die Verhandlung vor dem Saßengericht Berlin-Mitte am 7. Oktober 1908 war vertagt worden. Am 29. März fand nun die Verhandlung mit Beweisaufnahme statt, in der die Genossen v. Kollmar, Sudehm und Sadow vernommen wurden. Auf Grund des Ergebnisses dieser Beweisaufnahme kam folgender Vergleich zustande:

Herr Wiesenthal erklärt:

Ich habe nach vollständiger Klarstellung durch die Beweisaufnahme die Ueberzeugung gewonnen, daß folgende Behauptungen:

1. Herr Scherm hätte an bürgerliche Blätter aus den Sitzungen der Parteiorgane Berichte geliefert, hätte für Geld den Verräter an der Partei gespielt und hätte sich selbst im Kärnberger Parteiorgan als Judas und Verräter bezeichnet.
2. Herr Scherm hätte den Metallarbeiterverband dauernd mit Geld betrogen und 10 Mt. wöchentlich in die Tasche gesteckt, welche er an den Verband hätte zu rückgeben müssen.

unrichtig sind.

Ich nehme diese Behauptungen und die in dem zur Auflage stehenden Artikeln enthaltenen formellen Verleumdungen zurück.

Herr Scherm erklärt:

Ich nehme die der Widerklage zugrunde liegende Behauptung, Herr Wiesenthal fürchte den Ausschluß aus der Partei, weil ihm die Parteigenossen gut genug wären, um sein Bier zu trinken sowie die in demselben Artikel enthaltenen formellen Verleumdungen zurück.

Von den Gerichtskosten trägt Kläger ein Drittel, Beklagter zwei Drittel. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

Dieser Vergleich ist in der Nummer des Deutschen Metallarbeiter (Berlin) und der Metallarbeiter-Zeitung (Stuttgart), in der dies technisch zunächst möglich ist, abzudrucken.“

Damit dürfte endlich ein jahrelanger Verleumdungsfeldzug gegen den Genossen Scherm sein Ende gefunden haben. Mit den gleichen nichtswürdigen Behauptungen sind außer Wiesenthal sowohl christliche als Hirsch-Dundersche und andere Sonderorganisationsagitatoren gegen Scherm haufieren gegangen. Wir sind gespannt, ob die Presse jener Organisationen von dem Resultat des obigen Prozesses ihren Lesern Kenntnis geben wird.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Das Wort des Philosophen von Ephesus, daß „alles fließt“, gilt auch von unseren Gewerkschaften, die beständig im Flusse sind, an deren weiterem Aus-

bau stets gearbeitet wird. Den Beweis dafür lieferten wieder die Verhandlungen und Beschlüsse der jüngst von einigen Verbänden abgehaltenen Delegiertenversammlungen.

Die Lebens- und Genußmittelarbeiter hielten in Olten einen außerordentlichen Verbandstag ab, der von zirka 80 Delegierten besucht war. Der Verband hatte bis jetzt zwei Beitragsklassen, abgestuft nach dem Tagesverdienst; wer über 4,50 Frank täglich verdiente, zahlte einen Wochenbeitrag von 40 Centimes, wer weniger verdiente, einen solchen von 30 Centimes an die Zentralkasse. Die Erfahrung lehrte, daß der letztere Beitrag für die zahlreichen schlechtentlohnenten Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tabak-, Zigarren-, Konserven- und Schokoladenindustrie zu hoch sei, und so wurde eine dritte Beitragsklasse für alle jene geschaffen, die nur bis zu 2,50 Frank täglich verdienen und die nur 20 Centimes pro Woche zahlen sollen. Die Lohnklasse von 2,50—4,50 Frank soll 30 Centimes, die mit über 4,50 Frank 40 Centimes zahlen. Zur Entschädigung der Kassierer, Haus- und Unterkassierer erhalten in Zukunft die Sektionen 4 Proz. ihrer Jahreseinnahmen aus den Beiträgen zurückvergütet. Die Vertretungsverhältnisse wurden dahin abgeändert, daß statt auf 50 und einen Bruchteil von über 25 Mitgliedern künftighin erst auf 100 bzw. 75 Mitglieder ein und ein weiterer Delegierter zum Verbandstag gewählt werden könne. Eine weitere Neuerung bedeutet der Beschluß betreffend die Einführung der Krankenunterstützung, und soll mit dieser neuen Verbandseinrichtung die bestehende selbständige Krankenkasse der Lebens- und Genußmittelbranche, der aber nur 600 von den gegen 5000 Verbandsmitgliedern angehören, verschmolzen werden. Das gegenwärtig mit drei Seiten deutschen und einer Seite französischen Text erscheinende Verbandsorgan („Correspondenzblatt“) wird vom 1. Juli ab ausschließlich in deutscher Sprache erscheinen und daneben ein zweites Verbandsorgan in französischer Sprache, und zwar beide Blätter je alle 14 Tage. Der Verband hat mit dem Transportarbeiterverband öfters Grenzfreitigkeiten, also unliebsame Reibereien, und es wird daher die Verschmelzung der beiden Verbände angestrebt. Der Verbandstag beschloß in diesem Sinne. Weiter wurde die Anstellung eines Gauleiters für die französische Schweiz und die Bestellung eines dritten Verbandsbeamten für das Centralbureau beschlossen. Die Centralsekretäre erhalten im Centralvorstand das Stimmrecht, der selbst aber sehr undemokratisch nur auf drei Mitglieder, Vorsitzender und zwei Sekretäre, reduziert wurde, was sehr stark nach Bürokratie schmeckt. Der Centralvorstand soll von einer Aufsichtskommission kontrolliert werden, von deren drei Mitgliedern nur eines am Sitz des Centralvorstandes, die beiden anderen aber anderwärts wohnhaft sein sollen.

Es sei hier gleich die Delegiertenversammlung des Transportarbeiterverbandes erwähnt, die von 24 Delegierten aus 12 Sektionen besucht war. Der Verband zählt 16 Sektionen mit 1160 Mitgliedern. Er hatte im Jahre 1908 10 855,17 Frank Einnahmen und 9318 Frank Ausgaben. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Verschmelzungsfrage, wobei zwei Projekte vorlagen: Verschmelzung mit dem Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter oder mit dem Deutschen Transportarbeiterverband. Beide Verbände hatten ihre Vertreter entsandt, der letztere seinen Sekretär Genossen Schumann, Berlin. Der

same Fragen zu besprechen." Hoffentlich ist damit der faule und naturwidrige Gedanke einer gelben Sonderorganisation der Arbeiter der Konsumgenossenschaften endgültig begraben. Die organisierte Arbeitererschaft hat genug zu tun mit dem Kampfe gegen das Unternehmertum und sie kann daher keine Abplitterung der am besten gestellten und gewissermaßen unabhängigen Genossenschaftsarbeiter, kein Indenrückenschießen von denselben sich gefallen lassen.

Der Lithographenbund hat soeben seinen 72 Seiten umfassenden Jahresbericht pro 1908 veröffentlicht, nach dem die Mitgliederzahl eine erfreuliche Erhöhung um 61 von 571 auf 632 erfahren hat. Mit dieser Zunahme gehört der Lithographenbund zu den wenigen schweizerischen Gewerkschaftsverbänden, die im verflossenen Jahre keinen Rückgang, sondern im Gegenteil eine weitere Stärkung erfahren haben. Das Klassenwesen zeigt für das Jahr 1908 folgende Umsatzziffern: Betriebskasse: Einnahmen 12 733,81 Frank, Ausgaben 11 557,38 Frank. Die Reserve-(Streit-)kasse hat 28 069,24 Frank eingenommen und 3861,60 Frank ausgegeben. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 4935,— Frank, an Sterbegeld 650,— Frank, an Krankengeldern 14 818,50 Frank und an Reiseunterstützung 787,25 Frank verausgabt. Der Verband besitzt gegenwärtig ein Vermögen von 106 844,84 Frank (22 997,81 Frank mehr als im Vorjahre), wovon 40 000 Frank in Obligationen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine angelegt sind. Im Berichtsjahre wurde ein ständiger Sekretär angestellt und ein selbstständiges Verbandsorgan, „Der Senejelder“, geschaffen.

Der Verband der Maurer und Handlanger in der Schweiz hatte im 4. Quartal 1908 in den Sektionen 10 968,59 Frank Einnahmen und Ausgaben, in der Hauptkasse 12 308,27 Frank Einnahmen und 6338,02 Frank Ausgaben sowie 5970,25 Frank Vermögen. Der Verband gibt seine beiden Organe, das deutsche und das italienische, entgegen dem ursprünglich beabsichtigten vierzehntägigen Erscheinen, wöchentlich heraus.

Der Schweizer Lederarbeiterverband schließt das 4. Quartal 1908 mit 1204 Mitgliedern ab, während der Schuhmacherverband Ende 1907 1336 Mitglieder zählte und der am 1. Juli 1908 in Kraft getretene Lederarbeiterverband, zu dem die Sattler gekommen waren, Ende September 1139 Mitglieder umfaßte. Die Einnahmen im 4. Quartal 1908 betragen 3539,31 Frank, die Ausgaben 2220,85 Frank, der Vermögensbestand 5619,74 Frank.

Der Ausschuß des Schweizer Gewerkschaftsbundes hielt am 4. April in Olten eine Sitzung ab, in der 15 Verbände vertreten waren. Aus den Verhandlungen erwähnen wir die Mitteilung über den Vermögensbestand von 2312,61 Frank. Das Budget für das laufende Jahr sieht 22 500 Frank Einnahmen und 19 000 Frank Ausgaben vor. Das neue Organ des Gewerkschaftsbundes, die „Gewerkschaftliche Rundschau der Schweiz“, wird als Monatsblatt und 8 Seiten stark in einer Auflage von 1200 Exemplaren herausgegeben. Als neue Sekretärin wurde die Genossin Frau Wolter in Winterthur, früher Lehrerin, mit allen gegen 1 Stimme gewählt. Da auch der Centralvorstand des Schweizer Arbeiterinnenverbandes in Winterthur seinen Sitz hat, so darf die Sekretärin an ihrem bisherigen Wohnorte verbleiben. Es wurde für 1909 folgendes Aktionsprogramm aufgestellt: Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Rundschau; Maßnahmen zur gegenseitigen Hilfe bei größeren Bewegungen; Agitation zugunsten der Arbeiterschut-

gesetze und gegen gesetzliche resp. außerordentliche Maßnahmen, die seitens der Behörden zum Nachteil der Arbeitererschaft getroffen werden; Organisierung der Gewerkschaftsstatistik, Regelung der Beziehungen zwischen Gewerkschaften, Arbeiterunions, der sozialdemokratischen Partei und den Genossenschaften im Interesse der gegenseitigen Hilfe und des harmonischen Zusammenwirkens bei Aktionen, die gemeinsame Ziele bezwecken; Regelung der Beziehungen zwischen den Verbänden unter sich; Vereinigung von Grenzfragen; Vereinigung event. Verschmelzung kleiner Berufsverbände zu Industrieverbänden; Propaganda für den Anschluß neuer Verbände an den Gewerkschaftsbund; Agitationstouren zugunsten schwacher Verbände; Gründung event. Subventionsleistung an Regionalarbeitersekretariate; Gründung resp. Subventionierung von Vertrauensmännertouren an größeren Industrieorten. Die meisten dieser Programmpunkte sind allerdings für den Gewerkschaftsbund Selbstverständlichkeiten, aber sie werden um so eher ausgeführt werden, wenn sie ausdrücklich festgelegt sind.

Erfreulicherweise hat sich nun auch der letzte auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Verband, der „draußen“ stand, der Zimmererverband, dem Gewerkschaftsbund wieder angeschlossen. Mit 356 gegen 40 Stimmen wurde in der Abstimmung der Beschluß gefaßt. Da der Zimmererverband ca. 1500 Mitglieder zählt, so war die Beteiligung der Mitglieder an der Abstimmung eine bedauerlich geringe. Da diese Erscheinung im gewerkschaftlichen Leben nichts Neues ist, so dürfte das Thema: „Gewerkschaftsbewegung und Demokratie“ öfters behandelt werden. D. 3.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

II. (Schluß.)

Die Wood, Wire and Metal Lathers' Union (Verband der Gittermacher usw.) hatte am 30. September 1908 5945 Mitglieder, für welche die Beiträge von den Ortsvereinen an die Hauptkasse voll bezahlt waren, gegen 6239 Mitglieder ein Jahr vorher; der Rückgang belief sich auf 294. Neugegründet oder wieder in den Verband aufgenommen wurden 12 Ortsvereine, aufgelöst oder suspendiert wurden 38 Ortsvereine. Die Einnahmen des Verbandes betragen im Jahre 1908 20 454,17 Dollar, die Ausgaben 23 343,65 Dollar, der Vermögensbestand ging von 8266,77 Dollar am 30. September 1907 auf 5377,29 Dollar am 30. September 1908 zurück. Die Einnahmequellen der Hauptkasse sind: Ein Dollar von jeder Aufnahmegebühr, 25 Cents von jedem Monatsbeitrag, Strafgebühren und sonstige Einkünfte. Die einzige centralisierte Unterstützung ist die Ablebensunterstützung (50 Dollar nach sechsmonatlicher, 100 Dollar nach zwölfmonatlicher Beitragsleistung); dafür wurden im letzten Verwaltungsjahre 5950 Dollar ausgegeben, gegen 5235 Dollar 1907, 4600 Dollar 1906, 2700 Dollar 1905 und 2300 Dollar 1904. Von den 88 Ortsvereinen haben 12 Lohn erhöhungen durchgesetzt, 12 erlitten Lohnkürzungen, in den übrigen blieb die Lohnhöhe unverändert.

Die Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers (Maler, Dekorateur und Tapezierer) verlor im Jahre 1908 ebenfalls Mitglieder; der Durchschnittsstand in der zweiten Hälfte 1907 war 69 900, in der zweiten Hälfte 1908 63 090 vollzahlende Mitglieder. Eingenommen hat der Verband 1908 an Beiträgen 194 070,72 Dollar.

an Aufnahmegebühren 11 818 Dollar, an Inzerionsgebühren 10 683,97 Dollar, an Rückzahlungen 380,72 Dollar, an Vermögenszinsen usw. 3666,05 Dollar, für Materialien 12 536,50 Dollar, für Sonstiges 1469,67 Dollar, zusammen 234 625,63 Dollar. Ausgegeben wurden insgesamt 228 135,98 Dollar, davon für Verwaltung, Beiträge an den Arbeiterbund, den Verband der Bauarbeitergewerkschaften und so weiter 24 585,73 Dollar, für Materialien 12 231,70 Dollar, für das Verbandsorgan „The Painter and Decorator“ 31 696,46 Dollar, für Agitation 21 860,35 Dollar, für gewerbliche Bewegungen, Streiks und Aussperrungen 55 647,07 Dollar, für Invalidenabfertigung und Ablebensunterstützung 81 861,50 Dollar, für Sonstiges 253,17 Dollar. Der Vermögensbestand stieg von 141 404,12 Dollar am 1. Januar auf 147 893,77 Dollar am 31. Dezember 1908, also nur ganz unbedeutend. — Im zweiten Halbjahr war die Zahl der dem Verbands neu beigetretenen Mitglieder etwas höher als im ersten Halbjahr und auch andere Anzeichen weisen darauf hin, daß der Mitgliederverlust, den die Krise verursachte, bald wieder ausgeglichen sein wird.

Die Boot and Shoe Workers' Union (Schuhmacherverband) zahlte im Jahre 1908 für 13 784 Wochen Krankenunterstützung im Betrage von 98 917,08 Dollar aus (d. i. 2,15 Dollar auf ein Mitglied), ferner wurden sechs Mitgliedern Invalidenabfertigungen in der Höhe von 575 Dollar und den Hinterbliebenen von 155 Mitgliedern Ablebensunterstützung in der Höhe von 13 300 Dollar gewährt (im Durchschnitt 0,42 Dollar auf ein Mitglied für beide Unterstützungsarten). Der Gesamtbetrag der vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908 ausgezahlten Unterstützungen war 82 792,08 Dollar.

Für die United Textile Workers of America (Textilarbeiter) schloß das Jahr 1908 ungünstig ab, was aus den Berichten des Vorsitzenden und des Sekretärs hervorgeht. Die wirtschaftliche Konjunktur in der Textilindustrie war sehr schlecht, sie führte zu großer Arbeitslosigkeit und in einigen Fällen zu Lohnkürzungen. Die Organisation vermochte sich nicht auszubreiten. Zudem fehlten die Geldmittel zur Vertreibung der Agitation; in der Hinsicht wird eine Besserung erhofft von der im letzten Jahre erfolgten Erhöhung der Steuer an die Hauptkasse auf 20 Cents per Mitglied und Monat. Zwölf dem Verbands angeschlossene gewesene Ortsvereine hörten zu bestehen auf, fünfzehn Ortsvereine zahlten keine Beiträge mehr und haben sich wohl gleichfalls aufgelöst, sechs Ortsvereine traten aus dem Verbands aus. Neugegründet worden oder dem Verbands neu beigetreten sind 28 Ortsvereine, mehrere davon in den Südstaaten. Die Mitgliederzahl blieb auf ungefähr gleicher Höhe; wie hoch sie tatsächlich ist, wird in den Berichten nicht gesagt. Im letzten Jahre wurden drei vom Zentralausschuß gutgeheißene Streiks geführt, einer in Lowell (Massachusetts), der wegen Streitigkeiten über die Auslegung eines Kollektivvertrages entstand, elf Monate dauerte, über 10 000 Dollar für Unterstützung erforderte und verloren ging; ein anderer in Raushton (wegen Lohnkürzung), der mit einem teilweisen Erfolg endete; und einer in Phillipsburg (wegen einer neuen Arbeitsordnung), der ohne Erfolg verlief. — Die Einnahmen der Hauptkasse des Verbandes machten 1908 7632,53 Dollar aus, gegen 7793,60 Dollar 1907, die Ausgaben 9002,84 Dollar, gegen 8181,22 Dollar 1907. In den Einnahmen und Ausgaben sind die Sondersteuer und die freiwilligen Beiträge für den Streik in

Lowell (zusammen 9853,30 Dollar) nicht mitbegriffen.

Die International Brotherhood of Maintenance-of-Way Employees (Eisenbahnoberbauarbeiter) haben in der zweijährigen Verwaltungsperiode vom Dezember 1906 bis Dezember 1908 um 6350 Mitglieder zugenommen. (Nach Angabe von J. B. Kennedy in „Studies in American Trade Unionism“, New York, 1905, zählte der Verband anfangs 1904 „über 40 000 Mitglieder“; woher Kennedy die Zahl hat, sagt er nicht; der Verband gibt darüber keine Auskunft.) Das Ablebens- und Invalidenversicherungssystem des Verbandes erfuhr durch Einführung der Unterstützungskasse 250 Dollar eine Erweiterung; bisher betrug das Unterstützungsausmaß 500 und 1000 Dollar. Der Beitritt zur Versicherungskasse bleibt nach wie vor freiwillig. Die Finanzberichte werden nicht veröffentlicht.

Die International Seamen's Union of America (Seemannsverband) ist eine aus zwölf Vereinen bestehende Organisation; ihre Mitgliederzahl ist 25 500, doch wurden im Verwaltungsjahre 1908 die Beiträge bloß für 20 700 Mitglieder voll bezahlt. Die angeschlossenen Vereine haben für jedes Mitglied im Quartal 21 Cents an die Hauptkasse abzuführen. Es zahlten Beiträge: Die Seeleute der atlantischen Küste für 2568 Mitglieder, die Seeleute auf den großen Binnen-Seen für 5396 Mitglieder, die Seeleute an der pazifischen Küste für 4510 Mitglieder, die Seizer usw. an der atlantischen Küste für 575 Mitglieder, die Seizer auf den großen Seen für 2300 Mitglieder, die Seizer an der pazifischen Küste für 1400 Mitglieder, die Wähe usw. (drei Vereine) für 3056 Mitglieder, die Fischer für 595 Mitglieder, die Flußbootsleute für 200 Mitglieder, die Hafenbootsleute für 100 Mitglieder. — Am Beginn des Jahres besaß die Verbandskasse 9997,61 Dollar, dazu kamen Einnahmen von 17 749,33 Dollar; die Ausgaben betragen 22 456,41 Dollar, so daß ein Massenbestand von 5290,53 Dollar verblieb. Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandsorgans „The Coast Seamen's Journal“ sind hier nicht einbezogen. 8.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Zwischen Vertretern der organisierten Holzarbeiter und dem Südwestdeutschen Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe fanden in Mannheim Verhandlungen über einen Normaltarif für Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigshafen, Mannheim und Pforzheim statt. Ueber eine Anzahl von Punkten wurde eine Einigung erzielt. Bezüglich des Ablauftermins scheiterten indes die Verhandlungen, weil die Arbeiter eine dreijährige Vertragsdauer forderten, während die Unternehmer auch diese Verträge nur bis zu dem Termin gelten lassen wollten, an dem die im März vorigen Jahres abgeschlossenen Verträge ablaufen, den 11. Februar 1911.

Arbeiterversicherung.

Ungerechtfertigte Bereicherung.

So unerfreulich im allgemeinen die Erfahrungen sind, die man in der Praxis der Berufsgenossenschaften macht, so kann doch in einzelnen Fällen ein gewisses Entgegenkommen, eine humanere Regelung bei einigen Berufsgenossenschaften an-

erkannt werden. Zu diesen Berufsgenossenschaften gehört die Norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft in Berlin. Der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft in Leipzig dagegen kann ein solches Lob nicht gespendet werden. Im Gegenteil zeigt der Fall, den ich nachstehend mitteilen will, diese Berufsgenossenschaft in einem wenig vorteilhaften Lichte; er zeigt, daß diese Berufsgenossenschaft es verstanden hat, sich auf Kosten eines schwer verletzten Arbeiters in einer Weise zu bereichern, die, obwohl ihr das Gesetz einen Schein von Berechtigung gibt, als ungerechtfertigt und in hohem Grade unbillig bezeichnet werden muß.

Der Zimmermann H. in Taubenpöckeln hatte am 2. September 1906 durch Absturz von einer Leiter in einem bei der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft versicherten Betriebe Verletzungen am Kopfe und im Rücken, sowie einen Bruch des rechten Armes und eine Verstauchung des rechten Handgelenkes erlitten. Erst ein halbes Jahr nach dem Anfall wurde er von der Berufsgenossenschaft angewiesen, sich zu einer systematischen Behandlung, verbunden mit Massage und Elektrisieren, in Sanitätsrat Dr. Köhler's Heilanstalt in Zwickau zu begeben und die Anstalt nicht eher zu verlassen, als bis die Entlassung von dem leitenden Arzte angeordnet werden würde. Es berührt an sich schon recht eigentümlich, mehr aber noch, angesichts dessen, was sich später zugetragen hat, daß sich in dem betreffenden berufsgenossenschaftlichen Bescheide an die Aufforderung, die Anstalt aufzusuchen, folgende lange und wunderliche Epistel angeschlossen:

„Sollte H. den Eintritt in die Anstalt verweigern oder ohne ausdrückliche Genehmigung des leitenden Arztes das Krankenhaus verlassen und die dortige Behandlung unterbrechen, so hat er die nachteiligen Folgen dieses Verhaltens zu tragen.“

Soweit nichts besonderes. Aber nun heißt es pathetisch weiter:

„Der unterzeichnete Vorstand wird bei späterer Beschlussfassung über eine etwa zu gewährenden Rente lediglich den Zustand in Betracht ziehen, der nach ärztlichem Dafürhalten eingetreten sein würde, wenn die Krankenhausbehandlung bis zu Ende durchgeführt worden wäre, gegebenenfalls also jede weitere Entschädigung aus Anlaß des angeleglichen Anfalls ablehnen.“

Schon jetzt wird aber hiermit festgesetzt, daß H. eventuell jeder Entschädigung verlustig geht:

- a) im Falle der Verweigerung des Eintritts in die oben bezeichnete Anstalt und
- b) im Falle eigenmächtigen, also nicht durch den leitenden Arzt angeordneten Verlassens der Anstalt

In der Weise ging es noch eine Weile fort. Der Bescheid datiert vom 6. März 1907. Es ist nichts dagegen einzuwenden, es ist im Gegenteil sogar notwendig, daß die Arbeiter darüber aufgeklärt werden, welche sie schädigenden Folgen sich daraus ergeben, wenn sie sich der von der Berufsgenossenschaft angeordneten Heilbehandlung entziehen. Aber andere Berufsgenossenschaften machen das kurz und bündig, und der Wortschwall, den die Sächsische Textilberufsgenossenschaft beliebt, ist nicht nur weiterschweifig, sondern auch für die betreffenden Arbeiter verlegend und beleidigend. Es sieht gerade so aus, um so mehr, als die zitierten Stellen in Vervielfältigungsschrift hergestellt sind, als ob die bei der genannten Berufsgenossenschaft versicherten Arbeiter

so obstinate Menschen wären, daß sie in solch klöbiger Weise auf ihre Pflichten hingewiesen werden müssen. Eigentümlich berührt es aber weiter, daß der Zimmermann H., dem seine Pflichten so anschaulich vor Augen geführt worden waren, bald in den Neben dieser Pflichten hängen blieb. Auch ohne die eigentümliche Belehrung hatte er selbstverständlich gar nicht daran gedacht, sich der Anstaltsbehandlung bei Dr. Köhler in Zwickau zu entziehen, und er hatte sich am 13. März 1907 in die Anstalt aufnehmen lassen. Nach genau 8 Tagen befand er sich aber schon wieder draußen, obwohl die Anstaltsbehandlung von längerer Dauer hatte sein sollen. Er wurde freilich unfreiwillig entlassen, und durch Vorbescheid vom 25. April 1907 wurde ihm für die Zeit vom Tage der Entlassung ab eine 30prozentige Rente zugewilligt. Die Berufsgenossenschaft begründete diese Rentenfestsetzung wie folgt:

„. . . Letztere Rente entspricht dem Grade der Minderung der Erwerbsfähigkeit, der erreicht worden wäre, wenn H. nicht durch sein ordnungswidriges Verhalten in der Klinik die vollständige Durchführung der angeordneten Heilanstaltsbehandlung vereitelt hätte.“

Die 30prozentige Rente wurde „vorläufig und bis auf weiteres“ festgesetzt. In einer späteren Mitteilung wurde die 30prozentige Rente ergänzend „zunächst nur auf die Dauer eines Jahres festgesetzt“ und „insbesondere in Rücksicht auf Ihr unbotmäßiges Verhalten in der Heilanstalt in Zwickau“ begründet. Schließlich erging unter dem 22. Mai 1907 der berufungsfähige Bescheid, der weiter folgendes ausführte:

„. . . An sich ist H. zur Zeit seiner Entlassung aus der Klinik nach ärztlicher Schätzung noch um 60 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit gemindert gewesen, doch war ihm infolge seines widerrechtlichen Verhaltens in Anwendung von § 23 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes der Schadenersatz auf Zeit teilweise zu versagen, so daß die Festsetzung seiner Rente von nur 30 Proz. auf die Dauer eines Jahres gerechtfertigt ist. Nach Ablauf dieser Zeit bleibt anderweite Feststellung der Entschädigung vorbehalten.“

Worin bestand nun das „ordnungswidrige“, „widerrechtliche“ und „unbotmäßige“ Verhalten des Verletzten? Nach seiner Angabe, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln kein Anlaß vorliegt, darin, daß er sich über ungenießbare Butter beschwerte und sie in die Küche trug. Unter den übrigen Patienten entstand darauf eine Erregung, an der aber nach der Meinung der Anstaltsleitung nicht die ungenießbare Nahrung, sondern H. schuld war. Man weiß ja, wieviel unsaubere Dinge in Krankenanstalten passieren, und man kennt die Empfindlichkeit der Anstaltsleiter, die dann oft nicht oder nicht nur die Ursachen der Beschwerden, sondern den Uebelthäter selbst gleich mitbeseitigen. Und mit einer Unfehlbarkeit, die der päpstlichen nicht viel nachgibt, behaupten der ärztliche Besitzer der Heilanstalt und die Berufsgenossenschaft, daß in dem Zustande des Verletzten und in dem Grade der Erwerbsunfähigkeit eine Besserung bis auf 30 Proz. eingetreten wäre, wenn die Behandlung in der Anstalt bis zu Ende durchgeführt worden wäre. Gegen den Bescheid Berufung einzulegen, hatte H. versäumt. Wie falsch aber die Annahme war, daß die Behandlung in der Anstalt eine Besserung bis auf 30 Proz. bewirkt hätte, ergibt die Tatsache, daß H. nach mehr als Jahresfrist als um noch 60 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt von der Berufsgenossenschaft

anerkannt und ihm die 60prozentige Rente wieder zugestimmt wurde. Wenn eine verhältnismäßig kurze Anstaltsbehandlung eine so erhebliche Besserung herbeizuführen imstande gewesen wäre, dann müßte man doch annehmen, daß auch ohne die Einwirkung einer Anstaltsbehandlung im Laufe von fast ein- und einhalb Jahren eine gewisse Besserung hätte eintreten müssen. Das ist aber nicht geschehen, obwohl sich die Berufsgenossenschaft Mühe gegeben hat, es durch wochenlange Beobachtungen im Geraer Krankenhaus und im Hermannshause in Stötteritz zu beweisen.

Man darf also ruhig annehmen und behaupten, daß auch durch die Anstaltsbehandlung die Besserung nicht eingetreten wäre, besonders nicht auf die Dauer, und daß daher dem Verletzten ein sehr erheblicher Teil dessen, was ihm auf Grund seines körperlichen Zustandes rechtmäßig gebührte, dem Scheine nach mit Recht, in Wirklichkeit aber unrechtmäßig vorenthalten wurde. Trotzdem aber und obwohl die Festsetzung der 30prozentigen Rente nur auf die Dauer eines Jahres erfolgt war; obwohl ferner § 23 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes bestimmt, daß, wenn sich der Verletzte der Anstaltsbehandlung entzogen hat, was ja hier, da er gegen seinen Willen entlassen worden ist, gar nicht der Fall war, der Schadenersatz (die Rente) nur „auf Zeit“ versagt werden kann, hat sich die Berufsgenossenschaft nicht freiwillig und aus eigenem Antriebe dazu verstanden, die Rente auf 60 Proz. zu erhöhen, sondern es bedurfte erst — nach Ablehnung des von S. gestellten Antrages — der Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Zwickau, um dem Manne zu seinem Rechte und zu dem Mehrbetrag von 30 Proz. zu verhelfen. Verlust für den Arbeiter und Gewinn für die Berufsgenossenschaft: 180 Mk.

Ein anders liegender und die Berufsgenossenschaft in noch weniger gutem Lichte zeigender Fall betrifft die Altenburgische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Der Arbeiter B. in Eineborn war an Milzbrand gestorben. Seine Witwe beanspruchte für sich und zwei Kinder die Hinterbliebenenrente, deren Gewährung von der Berufsgenossenschaft abgelehnt wurde. Es wurde Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Altenburg eingelegt, die für Arbeiterversicherung in Altenburg eingelegt, die den Erfolg hatte, daß der Unfall anerkannt und den Hinterbliebenen die Rente zugesprochen wurde. Den Renten und dem Sterbegeld wurde der für den Bezirkt Roda von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzte Jahresarbeitsverdienst für erwachsene männliche Arbeiter von 540 Mk. zugrunde gelegt. Da drei rentenberechtigten Hinterbliebenen vorhanden waren, beträgt die Rente dreimal 108 Mk. Infolge eines Rechenfehlers wurden aber die Renten in der Urteilsformel auf dreimal 72 Mk. festgesetzt, und die Berufsgenossenschaft zahlte nun stillschweigend nur dreimal 6 Mk. monatlich. Der Witwe war der Fehler entgangen; der Berufsgenossenschaft kann er aber kaum entgangen sein, und es hätte ihr wohl angestanden, den Fehler selbst berichtigen zu lassen. Das kann man aber vielleicht von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nicht verlangen; sie zahlte der armen Witwe mit zwei Kindern widerrechtlich monatlich 9 Mk. zu wenig. Das Arbeitersekretariat in Gera glaubte, die Berufsgenossenschaft würde, auf den Fehler aufmerksam gemacht, sich ohne weiteres dazu verstehen, den richtigen Betrag zu zahlen; fiel der Berufsgenossenschaft gar nicht ein, sie antwortete lakonisch, daß der Tenor und nicht die Begründung der schiedsgerichtlichen Entscheidung für sie bindend sei. Infolgedessen mußte erst beim

Schiedsgericht ein formeller Antrag auf Berichtigung des Urteils gemäß § 319 der Zivilprozessordnung gestellt werden. Nachdem die Berichtigung erfolgt war, bequante sich die Berufsgenossenschaft zur Nachzahlung.

Gera-Neuß.

Helir Kraenkel.

Der deutsche Holzarbeiterverband als Krankenkasse!

Wie eine ganze Reihe unserer Gewerkschaften gewährt auch der Holzarbeiterverband seinen Mitgliedern unter bestimmten Bedingungen eine Unterstützung in Krankheitsfällen; ein klagbares Recht auf diese wie auf die andern Unterstützungsweize steht den Mitgliedern selbstverständlich nicht zu. Trotzdem hat die Ortskrankenkasse in Senftenberg Mitglieder des Holzarbeiterverbandes in eine Ordnungsstrafe genommen, weil sie ihre Verbandszugehörigkeit dem Massenvorstande nicht angemeldet haben. Auf die Beschwerde eines dieser Mitglieder bei der Aufsichtsbehörde, dem Magistrat in Senftenberg, erging folgender Bescheid:

„Der Magistrat.

3. Nr. 1510.

Senftenberg, 22. Februar 1909.

Auf Ihre Beschwerde gegen den Vorstand der hiesigen Ortskrankenkasse vom 15. v. M. um Auszahlung des Ihnen angeblich zustehenden vollen Krankengeldes erhalten Sie hiermit den Bescheid, daß nach den diesseits angestellten Ermittlungen für uns keine Veranlassung vorliegt, die beklagte Kasse zur Erfüllung des erhobenen Anspruches zu veranlassen. Es wird von Ihnen selbst zugesagt, daß Sie einer anderen Arbeiterverbandskasse als Mitglied angehören. Soweit wir unterrichtet sind, bilden derartige Verbände auch gleichzeitig Krankenkassen und es bestand hiernach für Sie die Pflicht, von Ihrer Zugehörigkeit der beklagten Krankenkasse rechtzeitig Anzeige zu erlassen; da Sie solches nur unterlassen haben, ist der Massenvorstand berechtigt gewesen, über Sie gemäß § 15 des Massenstatuts eine Ordnungsstrafe zu verhängen. Diese mit 3,00 Mk. in sehr gering bemessen. Die verwirkte Strafe konnte auf das Krankengeld angerechnet werden. Diese von uns getroffene Entscheidung ist in Gemäßheit des § 76 des Krankenversicherungsgesetzes endgiltig. (1)

An den Eskalergesellen

Herrn A.

Hier.

3. 2.

(Unterschrift unleserlich.)

Der Magistrat von Senftenberg wird wohl noch an zuständigen Stelle erfahren, daß seine Entscheidung keineswegs die endgiltige war. Die Gewerkschaften sind keine Versicherungsanstalten, sie geben ihren Mitgliedern kein klagbares Recht auf irgend eine Unterstützung. Dieses wäre aber für die Zulässigkeit der Senftenberger Massenpraxis und Magistratsentscheidung Voraussetzung. Die „Holzarbeiterzeitung“ weist dazu mit Recht darauf hin, daß die selben durch das Reichsvereinsgesetz beseitigte Anmeldung der Gewerkschaftsmitglieder durch die Senftenberger Praxis wieder eingeführt würde. Nur wäre damit eine andere Instanz betraut, in der aber die Unternehmer noch unmittelbarer die Organisationszugehörigkeit der bei ihnen beschäftigten Arbeiter feststellen könnten, als früher bei den Polizeibehörden. Dagegen muß unbedingt Einspruch erhoben werden.

Die Hineinbeziehung der Gewerkschaften unter Versicherungsanstalten, weil sie ihren Mitgliedern nach Maßgabe der Massenverhältnisse in bestimmten Fällen eine Unterstützung gewähren, ist so absurd, daß die Senftenberger Magistratsentscheidung nicht lange „endgiltig“ sein dürfte.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Kartellen.

Der Gewerkschaftsverein München beschloß, den Angestellten im Bureau und Arbeitersekretariat einen jährlichen Urlaub von vier Wochen zu gewähren. Die Aufsichtskommission hatte eine Skala vorgeschlagen, nach der die Dienstzeit der Dauer der jährlichen Ferien zugrunde gelegt werden sollte. Bei einer Dienstzeit von 1 bis 3 Jahren sollten demnach 2 Wochen Ferien, von 3 bis 5 Jahren 3 Wochen und nach fünfjähriger Dienstzeit 4 Wochen Ferien gewährt werden. Dieser Vorschlag wurde vom Kartell verworfen und beschlossen, jedem Angestellten 4 Wochen Ferien jährlich zu bewilligen.

Der Beschluß zeigt, daß das Münchener Gewerkschaftskartell das Verhältnis zu seinen Angestellten von einer höheren Warte betrachtet, als es sonst vielfach üblich ist.

Genossenschaftliches.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg

hat soeben seinen Bericht für das 10. Geschäftsjahr mit einem Rückblick auf die zehnjährige Entwicklung der Genossenschaft von 1899 bis 1909 herausgegeben. Dieser Bericht zeigt, wie mit Hilfe der Gewerkschaften die Genossenschaften gefördert werden können. In einem Jahrzehnt ist hier eine Konsumentenorganisation entstanden, deren schnelle Entwicklung bisher keine andere an die Seite gestellt werden konnte. Am 17. Juli 1899 wurde die erste Verkaufsstelle eröffnet und jetzt hat der Verein bereits 57 Verkaufsläden für Kolonialwaren, 11 Schlachter- und 3 Brotläden. Der Gesamtumsatz betrug 1908 8 041 755,32 Mk. Viel umstritten wurden bei Gründung der „Produktion“ die etwas weiter als gewöhnlich gesteckten Ziele, und doch ist schon ein erheblicher Teil derselben verwirklicht worden. Außer als Konsumverein hat die Genossenschaft als Sparverein, und namentlich als Bauverein eine ziemlich umfangreiche Tätigkeit entwickelt. Neben dem ständig mehr Raum erfordernden Betriebsgebäude sind bis jetzt 512 Wohnungen in den verschiedenen Stadtteilen erbaut.

Im Jahre 1903, vier Jahre nach der Gründung, wurde die eigene Bäckerei in Betrieb genommen und der Anfang mit der eigenen Schlachtereigemacht. Im letzten Geschäftsjahr (1908) entfallen 1 090 081,31 Mark oder 13,5 Proz. des Gesamtumsatzes auf die Bäckerei, 1 960 246,35 Mk. oder 24,4 Proz. des Gesamtumsatzes auf die Schlachtereig. In der Bäckerei betrug der Reingewinn 44 736,34 Mk. oder 4,06 Proz. vom Umsatz, in der Schlachtereig dagegen nur 7899,80 Mk. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der „Produktion“ erheblich besser sind, als in Privatbetrieben. In der Bäckerei sind beschäftigt: 1 Backmeister mit einem Wochenlohn von 55 Mk., ein Expedient und 3 Konditoren mit je 35 Mk., 1 Bäcker mit 33 Mk. und 38 Bäcker mit 30 Mk. Wochenlohn, außerdem 6 Arbeiterinnen mit je 15 Mk. Lohn pro Woche.

Die 56 Schlachtergesellen erhalten 28 bis 35 Mk. pro Woche, der Einkäufer 50 Mk., 2 Expe-

dienten je 45 Mk. pro Woche und der Schlachtermeister 3000 Mk. pro Jahr. Diese Löhne beweisen, daß auch in der Nahrungsmittelindustrie menschenwürdige Existenzverhältnisse der Arbeiter geschaffen werden können. Dabei sind die Preise für Brot und Fleisch in der „Produktion“ in jeder Beziehung stets konkurrenzfähig gegenüber den Preisen der Privatbetriebe, die, besonders im Schlachtergewerbe, ganz elende Lohn- und Arbeitsbedingungen bieten. Die „Produktion“ besitzt außerdem noch eine Tischlerei, Klempnerei und Schlosserei für den eigenen Bedarf, eine Kaffeerösterei und eine Wäscherei. Im ganzen waren Ende des Jahres 1908 588 Personen in der Genossenschaft beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt bei allen im Kontor, in der Bäckerei, in der Tischlerei und im Speicher beschäftigten Personen pro Tag 8 Stunden, bei den in den Verkaufsstellen, in der Schlachtereig, Klempnerei und in den Montagewerkstätten Tätigen pro Tag 9 Stunden; die Kutsher und Chauffeure haben eine wöchentliche Arbeitszeit von 56 Stunden.

Sämtliche, im festen Arbeitsverhältnis Stehenden erhalten im Jahre sechs bis zwölf Tage Ferien. Die Krankentassen- und Invalidenversicherungsbeiträge für das versicherungspflichtige Personal zahlt die Genossenschaft zum Teil ganz, zum Teil in Höhe des gesetzlich erforderlichen Zuschusses.

Es wurden im Jahre 1908 gezahlt:

| | |
|---|---------------|
| an Gehalt während der Ferien . . . | 13 160,94 Mk. |
| „ Beiträge für Krankentassen, Invaliden- und Unfallversicherung . . . | 18 043,18 „ |
| „ Beiträge für die Unterstützungskasse des Centralverbandes . . . | 10 379,50 „ |
| Summa . . . | 41 583,62 Mk. |

In der „Produktion“ gelten die allgemeinen Tarife mit den Verbänden der Holzarbeiter, Metallarbeiter und Maschinisten; Sonder Tarife sind mit den Verbänden der Bäcker, Schlachter, Sandlungsgehilfen und Transportarbeiter abgeschlossen. Wohl mit Recht heißt es im Geschäftsbericht: „Was die „Produktion“ als Arbeitgeber schon leistet für ihre Arbeitnehmer, wirkt in vieler Beziehung bereits vorbildlich. In dem Maße, in welchem sie wächst und erstarkt, wird sie über ihre jetzigen Leistungen noch hinausgehen.“

H. Stühmer.

Der sechste Genossenschaftstag

des Centralverbandes deutscher Konsumvereine findet in der Zeit vom 14. bis 16. Juni ds. Js. in Mainz statt. Von gewerkschaftlichem Interesse sind folgende Punkte der provisorischen Tagesordnung:

Bericht über die Entwicklung der Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine;

Genossenschaftliche Ferienheime;

Die Revision der Tarife mit dem Verbands der Bäcker und dem Deutschen Transportarbeiterverbande;

Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts.

Anlässlich des Genossenschaftstages findet am 14. Juni die Generalversammlung der Unterstützungskasse des Centralverbandes statt; ferner am 17. Juni die Generalversammlung der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.